

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1948)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Stähli, Hans / Siegenthaler, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1948

Direktor: Regierungsrat **Hans Stähli**
Stellvertreter: Regierungsrat **Walter Siegenthaler**

I. Personelles

Im Berichtsjahr sind beim ständigen Personal keine Mutationen zu verzeichnen.

Die Zahl der Hilfskräfte ist beim Kulturingenieurbureau um zwei und bei der Zentralstelle für Ackerbau um eine zurückgegangen. Auch die für die Durchführung der Massnahmen gegen die Trockenschäden beigezogenen Aushilfen sind nach Abschluss der Aktion bis auf eine entlassen worden.

II. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1948

Im Frühjahr machte sich ein starker Mangel an Bodenfeuchtigkeit bemerkbar. Besonders im Berner Oberland führte die Regenarmut in einigen der Sonnenbestrahlung ausgesetzten Gegenden zu Trockenheit und Dürre. Die regenreichen Monate Juni, Juli und August erschwerten im ganzen Kanton die Heu- und Getreideernte. In Berglagen über 1500 m ü. M., wo Schneefälle im Hochsommer keine Seltenheit waren, musste das Alpvieh mancherorts vorübergehend auf die untern Läger getrieben werden. Der 6. Juli war der bisher kälteste Julitag dieses Jahrhunderts. Die ermittelten Ertragsausfälle an Milch und Dürrfutter in einzelnen Berggebieten betragen 20—40 %. Im Mittelland und im Jura sind die Ernteerträge an Rauhfutter reichlicher ausgefallen, doch waren die Qualitätseinbussen infolge ungünstiger Erntebedingungen sehr gross. Die Raps-

kulturen litten unter der misslichen Witterung ausserordentlich. Dem nassen Sommer folgte ein dem Pflanzenwachstum sehr günstiger Herbst. Das Einbringen der Feldfrüchte und das Bestellen der Neusaaten konnte unter sehr guten Voraussetzungen erfolgen.

Getreide, Kartoffeln, Rüben, Zuckerrüben und Gemüse ergaben eine Mittelernte. Für die Kartoffeln stellten sich im Laufe des Herbstanfangs und zu Beginn des Winters unerwartet grosse Absatzschwierigkeiten ein. Im Gemüsebau hat sich die Marktlage im Berichtsjahr wesentlich verschlechtert.

Der diesjährige Obstertrag war gross, doch liess die Qualität der Früchte zu wünschen übrig, weil der nasse Sommer die Pilzkrankheiten begünstigte.

Der Zuchtviehabsatz war gut. Fleckviehexporte erfolgten nach Bulgarien, Österreich, Rumänien, Südafrikanische Union, Ungarn und der UdSSR. Insgesamt wurden aus dem bernischen Zuchtgebiet rund 1700 Tiere ausgeführt.

Die Pferdezucht litt auch im Berichtsjahr unter der Überproduktion der Kriegsjahre sowie der Motorisierung der Armee und der Landwirtschaft. Besonders schlecht konnten Saugfohlen abgesetzt werden.

Die Preise für Fettschweine vermochten sich im allgemeinen zu halten, während diejenigen für Ferkel und Faselschweine eher anzogen. Gegen Ende des Berichtsjahres machten sich auf dem Schlachtschweinemarkt rückläufige Preisbildungen bemerkbar.

Der Absatz von Eiern ist im Frühjahr beträchtlichen Schwierigkeiten begegnet.

Die Bienenzucht verzeichnet im Mittelland gute bis sehr gute Honigerträge. In den höheren Lagen

konnte sich infolge der anfangs Juni einsetzenden nasskalten Witterung keine bekömmliche Bienenweide entwickeln, und die Honigerträge waren entsprechend tiefer.

Drückend auf der Landwirtschaft lastet immer noch der Mangel an Arbeitskräften. Dazu gesellt sich die Tendenz zu sinkenden Preisen.

III. Ländliche Kulturpflege

Unsere Stelle wurde aus allen Bevölkerungskreisen des Kantons so stark in Anspruch genommen, dass es dem Leiter, Chr. Rubi, nicht möglich war, allen Wünschen nach Durchführung von Kursen für volkstümliches Ornamentieren (Malen und Kerbschnitzen) zu entsprechen. Im Januar hielt er an der Volkshochschule Bern fünf Vorlesungen über die Wechselbeziehungen zwischen Brauchtum und Volkskunst im Kanton Bern und referierte über das gleiche Thema im November auch an der Volkshochschule Biel.

Ein Kurs für Bauernmaler (Restaurieren alter und Bemalen neuer Möbel) ist auf Wunsch der Heimatvereinigung des Niedersimmentals in Erlenbach durchgeführt worden. Die anschliessende Ausstellung im dortigen Gemeindehaus fand bei der Bevölkerung des Amtsbezirkes über Erwarten grosse Beachtung. Zu den wertvollsten Betreuern der Dorf- und Landkultur gehört ohne Zweifel die Lehrerschaft. In Verbindung mit der bernischen Vereinigung für Handarbeit und Schulreform veranstalteten wir in Interlaken und Spiez zwei Lehrerfortbildungskurse für Volkskunst und Kna-benhandarbeit. Die Vereinigung für Tracht und Heimat und der Berner Heimatschutz übertrugen dem Leiter unserer Stelle einen zehntägigen Kurs für Malen, Schnitzen und Stickern in Lützelflüh. Die ca. 40 Teilnehmer rekrutierten sich hauptsächlich aus Leitern von Trachtengruppen, welche nun in ihrem Dorfe den Sinn für unsere Volkskunst wecken und verbreiten helfen. Wie sehr auf dem Lande das Bedürfnis nach Veredlung der Gebrauchsgegenstände durch ornamentales Beschnitzen und Bemalen vorhanden ist, zeigte der im November während 14 Tagen in Meiringen durchgeführte Kurs, an welchem nicht weniger als 40 Personen aus allen Bevölkerungsschichten und Berufsgruppen teilnahmen. An alle diese praktischen Kurse schlossen sich sehr gut besuchte Ausstellungen an. Zwei freiwillige Mitarbeiter, die Lehrer Wilhelm Schütz in Bächlen bei Oey und Rudolf Tschannen in Wahendorf, welche frühere Kurse besucht hatten, führten nun selbstständig und mit bestem Erfolg ähnliche Veranstaltungen in verschiedenen Landesgegenden durch.

Am kantonalen Haushaltungslehrerinnenseminar erteilte Chr. Rubi der zweitobersten Klasse den Zeichnungsunterricht, der die Schülerinnen in das volkstümliche Ornament einführte. In ähnlicher Weise wirkte er an der Hauswirtschaftlichen Schule Schwand und an der Bäuerinnenschule Uttewil. Im Lande herum hielt er im Verlaufe des Jahres zweiundzwanzig Vorträge über Handwerk, Volkskunst und Dorfkultur und leitete fünf Exkursionen. Die Ergebnisse eines Teilegebietes seiner Forschungen legte er nieder in der Arbeit über das Simmentaler Bauernhaus, erschienen in der Sammlung der Berner Heimatbücher. Drei im Wettbewerb preisgekrönte Hofgeschichten veröffentlichten

wir im Verlage von Paul Haupt als ersten Band einer geplanten Publikationsreihe.

Im Frühling veranstaltete das Diemtigtal eine Heimatwoche. Damit in Verbindung standen die kulturo geschichtlichen Ausstellungen von Schwenden, Zwischenflüh, Horboden, Diemtigen und Oey, welche unter Leitung unserer Stelle aufgebaut wurden. In ähnlicher Weise wirkte diese bei der Ausstellung in Guggisberg, welche im Herbst bei Anlass der Jahrhunderfeier durchgeführt wurde. An beiden Orten traten die Auswirkungen unserer Bestrebungen erfreulicherweise zutage, indem neben altem Volkskunstgut recht viel Neues zur Schau kam.

Auf Wunsch der Direktion des Gewerbemuseums beteiligte sich der Leiter unserer Stelle an der Vorbereitung der Weihnachtsausstellung des bernischen Kleinhandwerks. Fruchtbar wirkte sich auch dieses Jahr die Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes und dem Regionalplaner aus.

Zahlreich waren wiederum die Beratungen bei Neu- und Umbauten von Häusern und bei Wohnungseinrichtungen.

IV. Landwirtschaftliche Fachschulen

Das Interesse für unsere landwirtschaftlichen Fachschulen ist andauernd gross, so dass die bereits früher zur Berücksichtigung einer grösseren Anzahl Bewerber eingeführten Massnahmen auch im Berichtsjahr aufrechterhalten blieben.

Jahres- und Winterschule Rütti

Zufolge des Mangels an Arbeitskräften in fast allen Berufen liess die Frequenz der Jahresschule in den letzten Jahren zu wünschen übrig. Da in der Industrie und im Baugewerbe bereits ein Rückgang der Hochkonjunktur in Erscheinung tritt, ist anzunehmen, dass die jungen Leute sich allmählich wieder mehr der Landwirtschaft zuwenden werden. Die Tatsache, dass bei Semesterbeginn der untere Kurs eine bessere Besetzung aufwies als die obere Klasse, scheint diese Annahme zu bestätigen. Mit wenigen Ausnahmen haben Fleiss, Leistungen und Betragen der Jahresschüler befriedigt.

Der Zudrang zu den Winterkursen ist andauernd sehr gross. Zufolge anderweitiger Beanspruchung der Lokalitäten im Dorfschulhaus in Zollikofen konnte man die zwei externen Klassen im Wintersemester 1948/49 leider nicht mehr durchführen und musste aus diesem Grunde 41 Bewerber für einen späteren Kurs zurückstellen. Dagegen wurde die Filialklasse in Ins mit gutem Erfolg beibehalten. Fleiss, Leistungen und Betragen der Winterschüler haben befriedigt.

Am Sommerkurs nahmen anfangs 11 Schüler teil. In der zweiten Hälfte des Semesters kamen dann noch 4 Schüler hinzu, die wegen Militärdienst einen früheren Kurs unterbrechen mussten. Der Gesundheitszustand war in allen Kursen gut.

Unerwartet verschied am 7. Juli die um das Wohl der Schule stets besorgte Hausmutter Frau Direktor Martha Christen-Gygax. Die Leitung des Konvikt betriebes wurde der Tochter Bethli Christen über-

tragen, die der Verstorbenen bereits seit einigen Jahren als Stütze zur Seite stand. Auf Ende März sind aus dem Lehrkörper ausgeschieden Landwirtschaftslehrer Indermühle Karl, wegen Erreichung der Altersgrenze, und Landwirtschaftslehrer Dennler Werner, infolge Wahl zum Verwalter der seeländischen Verpflegungsanstalt Worben. Sie wurden ersetzt durch Hans Hostettler, ing. agr., und Willy Rothenbühler, ing. agr. An Stelle des im Frühjahr aus Altersrücksichten zurückgetretenen langjährigen Lehrers für Bienenzucht, Hans Masshard, wurde Fritz Bigler, Lehrer in Bümpliz, beigezogen. Den Unterricht in Tierheilkunde erteilte Ulrich Hebeisen, Tierarzt an der Vet. ambul. Klinik in Bern.

Die Gutswirtschaft dient nach wie vor in grossem Masse als Demonstrations- und Übungsbetrieb.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Das andauernd grosse Interesse für diese Schule erforderte neuerdings die Durchführung einer dritten unteren Klasse. Das Unterrichtsprogramm, ergänzt durch einen Kurs für Werkzeugbehandlung und Holzbearbeitung in den oberen Klassen und durch praktische Übungen im Geräte- und Maschinenwesen in den untern Klassen, hat keine Änderung erfahren. Vortragsübungen der Schüler, Exkursionen und Demonstrationen bereicherten die Kursarbeit. Betragen, Fleiss und Leistungen befriedigten; das etwas reifere Alter der Schüler wirkte sich günstig aus. 20 Schüler erhielten für sehr gute Leistungen Auszeichnungen. Der Gesundheitszustand war erfreulich gut. An den im Laufe des Sommers im Auftrage der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft durchgeföhrten bärlichen Berufsprüfungen beteiligten sich 42 und an den Vorkursen 31 Mann.

Am 12. März ist Direktor Dr. Werner Daepf nach kurzer Krankheit unerwartet gestorben. Mit ihm verlor die Schule ihren verantwortungsbewussten, erfolgreichen und hochgeschätzten Leiter. Dr. Werner Daepf war ein eifriger Förderer des landwirtschaftlichen Bildungswesens und hat sich auf diesem Gebiete bleibende Verdienste erworben. Als Nachfolger wurde Georg Glaser, Landwirtschaftslehrer, Langenthal, gewählt, der sein neues Amt am 15. Oktober angetreten hat. Bis dahin amtierte im Sommerhalbjahr O. Hess, Landwirtschaftslehrer, als Direktorstellvertreter. Werkführer Emil Zürcher ist auf Ende Januar in den Ruhestand getreten. Auf seinen Posten folgte E. Christen nach, der seinerseits durch Werner Bernhard ersetzt wurde.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

Die eingelangten Anmeldungen überstiegen auch im Berichtsjahr die Aufnahmefähigkeit der Schule. Einzelne externe Schüler wurden durch die Mitarbeit im elterlichen Betrieb zu stark in Anspruch genommen. Im allgemeinen waren Lehrerfolg, Klassengeist und Gesundheitszustand befriedigend. Zufolge der frühen Wiederholungskurse der 3. Division und der Leichten Truppen mussten die Kurse bereits Ende Februar abgeschlossen werden. Aus diesem Grunde verzichtete man auf ein öffentliches Examen. Das Versuchswesen war auf die Gebiete des Pflanzenbaues und der Tier-

zucht beschränkt und den Bedürfnissen der Gutswirtschaft und der Lehrtätigkeit angepasst. Auf dem Gebiete der bärlichen Berufsbildung fanden weiter folgende Veranstaltungen statt: Lehrlingsprüfungen mit 21 Prüflingen, Vorkurse mit 25 Teilnehmern, Berufsprüfungen mit 19 Kandidaten, und Bäuerinnenprüfungen. An Stelle des durch seine Wahl zum Direktor der Schule Schwand aus dem Lehrkörper ausgeschiedenen Landwirtschaftslehrers Georg Glaser wählte der Regierungsrat ing. agr. Indermühle Peter. Im Berichtsjahr konnte der Waldhof sein 25jähriges Bestehen feiern und in einem einfachen Jubiläumsbericht die bisherige Tätigkeit der Schule festhalten.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

Im Gegensatz zu den andern Lehranstalten war diese Schule nicht voll besetzt. Vermehrte Aufklärung der jurassischen Bevölkerung über die Bedeutung der bärlichen Berufsbildung dürfte die Frequenz der Schule fördern. Fleiss, Leistungen und Betragen haben befriedigt, und der Gesundheitszustand war gut. Am 10. Januar verstarb der Schüler Louis Luquiens aus Genf an den Folgen eines von einem Militärauto verursachten Unfalles. Im Laufe des Sommers führte auch diese Schule bärliche Berufsprüfungen und Vorkurse mit Erfolg durch. Nach Abschluss der Winterkurse ist Emil Bouchat als Präsident und Mitglied der Aufsichtskommission zurückgetreten. Zum neuen Kommissionspräsidenten wurde das Mitglied Georges Luterbacher gewählt. Auf Beginn der Winterkurse 1948/49 ist der Lehrkörper durch René Corminboeuf, ing. agr., Avenches, ergänzt worden.

Alpschule Brienz

Der Winterkurs zählte 29 Schüler und nahm einen normalen Verlauf. Fleiss, Betragen und Leistungen waren gut, und auch der Gesundheitszustand bei den Schülern, den Angestellten sowie beim Lehrkörper liess nicht zu wünschen übrig. An dem im Frühjahr mit Erfolg durchgeföhrten Alpkäserkurs nahmen 53 Sennen teil. Im Lehrkörper traten im Berichtsjahr keine Änderungen ein.

Molkereischule Rütti

Die Kurse waren wiederum voll besetzt, und es mussten einige Schüler auswärts untergebracht werden. Fleiss, Leistungen und Betragen waren gut, so dass das Diplom alle austretenden Schüler erhielten. Gesundheitliche Störungen traten bei den Kursteilnehmern nicht auf. Gottfried Wenger, Laboratoriumsvorstand, musste im Frühjahr krankheitshalber für längere Zeit Urlaub nehmen. Mit der Stellvertretung wurde provisorisch Richard Spieler, ing. agr., betraut. Buchhalter Hans Reber musste ebenfalls einen längeren Krankheitsurlaub antreten. Für die Erteilung des Buchhaltungsunterrichtes stellte sich vorübergehend H. Oertli vom Schweizerischen Milchwirtschaftssekretariat in Bern zur Verfügung. E. Zunstein, Werkführer für die Weichkäserei, ist auf Ende Juni zurückgetreten, um einen eigenen Betrieb zu übernehmen. Ihn ersetzte Hans Mathys von der Verbandsweichkäserei in Münchenbuchsee. Der Leiter des Verkaufsladens, Albrecht

Schenk, musste wegen unreeller Geschäftsführung in seinen Funktionen eingestellt werden. Dr. G. Köstler ist auf Jahresende wegen Erreichung der Altersgrenze als Mitglied der Aufsichtskommission zurückgetreten. An seine Stelle wählte der Regierungsrat Fritz Gygax, Milchkäufer in Möriswil.

Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau in Öschberg

Die Frequenz des Jahreskurses ist gegenüber den letzten Jahren zurückgegangen, während der Winterkurs eine normale Besetzung aufwies. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler haben befriedigt, und auch der Gesundheitszustand war erfreulich gut. Das Interesse für die kurzfristigen Kurse ist anhaltend gross. Es gelangten zur Durchführung: 2 Gemüsebaukurse mit 72 Teilnehmerinnen, 2 Blumenpflegekurse mit 74 Teilnehmerinnen, 1 Weiterbildungskurs für Gärtnermeister mit 50 Teilnehmern, 1 Berufsbaumwärterkurs mit 30 Teilnehmern und 1 Instruktionskurs für die Experten der bäuerlichen Berufsprüfung, Abteilung Obstbau, mit 16 Teilnehmern. Versuche mit Gemüseneuheiten, Engerlingsbekämpfungsmitteln und verschiedenen Spritzmitteln zeigten interessante Ergebnisse. Die Gartenanlagen erfuhren verschiedene Neugestaltungen und Verbesserungen und waren im Berichtsjahr das Reiseziel vieler Gartenfreunde. Im Laufe des Sommers und Herbstes besuchten 50 Vereine und Gesellschaften mit über 2000 Personen, zum Teil aus andern Staaten, die Schule mit ihren Kultur- und Gartenanlagen. Trotz des nassen Sommers konnte die Anstalt mit dem Berichtsjahr zufrieden sein; denn der lange schöne Herbst hat vieles nachgeholt. Die Erträge im Obst- und Gemüsebau waren gut.

Das Jahresergebnis des Gutsbetriebes hat ebenfalls befriedigt.

Hauswirtschaftliche Schulen

Das Interesse für unsere hauswirtschaftlichen Schulen ist im bernischen Mittelland sehr gross. Es kommt darin zum Ausdruck, dass die Tätigkeit der Bauernfrau als ein Beruf anerkannt wird, der ein recht vielseitiges Können verlangt, stellen doch Haushalt, Familie und Betrieb sehr grosse Anforderungen an sie.

Schwand-Münsingen.

Die Leitung des sehr gut besuchten Sommerkurses wurde der Gattin des verstorbenen Direktors, Frau Marie Daepf, übertragen. Nach Abschluss des in allen Teilen gut verlaufenen Kurses verließ sie nach 14jähriger, sehr erfolgreicher Tätigkeit den Schwand. Als 3. Lehrerin wirkte Frl. Käthi Wanzenried.

Waldhof-Langenthal.

Auch an dieser Anstalt waren die Kurse sehr gut besucht und konnten zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Betragen, Leistungen und Gesundheitszustand der Schülerinnen geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Courtemelon-Delsberg.

Im Gegensatz zu den Schulen des Mittellandes ist der Kurs mit 15 Töchtern schwach besetzt gewesen.

Dieser Umstand ist den guten Verdienstmöglichkeiten in andern Erwerbszweigen und dem anhaltenden Mangel an Personal in der Landwirtschaft zuzuschreiben.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1948/49

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:

obere Klasse	11	Schüler
untere Klasse	15	»

Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:

drei obere Klassen	128	Schüler
eine untere Klasse	48	»
eine untere Klasse Filiale Ins	39	»

Landwirtschaftliche Sommerschule Rütti:

untere Klasse	15	Schüler
-------------------------	----	---------

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

drei obere Winterschulklassen	105	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	78	»
Praktikantenkurs	7	Teilnehmer

Landwirtschaftliche Schule Waldhof:

eine obere Winterschulklasse	42	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	68	»
Praktikantenkurs	8	Teilnehmer

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

obere Winterschulklasse	21	Schüler
untere Winterschulklasse	23	»
Praktikantenkurs	11	Teilnehmer

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:

Winterkurs	26	Schüler
Alpkäserkurs	53	Teilnehmer

Molkereischule Rütti:

Jahreskurs	18	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	29	»
Winterhalbjahreskurs	37	»
Hospitanten	1	

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg:

Jahreskurs	26	Schüler
Winterkurs	21	»
Berufsbaumwärterkurs	30	Teilnehmer
kurzfristige Kurse	211	»
Obstbau-Praktikanten	3	

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs	54	Schülerinnen
Winterkurs	27	»

Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:

Sommerkurs	43	Schülerinnen
----------------------	----	--------------

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Winterkurs	15	Schülerinnen
----------------------	----	--------------

Über die Aufwendungen dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1948 gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1948	Bundes- beitrag für 1948	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1948	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti	153 400. 29	25 484. 60	127 915. 69	
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti (inkl. Filiale Ins)	146 639. 86	28 180. 40	118 459. 46	
Landwirtschaftliche Schule Schwand	175 419. 66	39 630. 05	135 789. 61	
Landwirtschaftliche Schule Waldhof	144 097. 58	28 224. 50	115 873. 08	
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon	109 945. 88	17 000 ¹⁾	92 945. 88	
Alpwirtschaftliche Schule Brienz	86 294. 25	15 884. 90	70 409. 35	
Molkereischule Rütti.	186 323. 86	46 114.—	140 209. 86	
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg	128 060. 42	27 938.—	100 122. 42	
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	46 691. 25	12 350.—	34 341. 25	
Hauswirtschaftliche Schule Waldhof	32 756. 38	6 503.—	26 253. 38	
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	23 676. 57	2 525.—	21 151. 57	
Hauswirtschaftliche Schule Brienz	13 007. 35	—	13 007. 35	
Total	1 246 313. 35	249 834. 45	996 478. 90	
Hiezu kommen die über Sonderrechnung verausgabten Teuerungszulagen für alle obgenannten Schulen mit		275 986. 30		
und die Leistungen des Staates an die Hälfskasse für das bernische Staatpersonal mit		109 397. 90		
Gesamt-Aufwendungen des Kantons		1 381 863. 10		

V. Beiträge an verschiedene Organisationen

Es erhielten Beiträge:

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern	
a) als festen Staatsbeitrag	Fr. 14 000.—
b) für Kurse und Vorträge	» 32 586. 95
Verband bernischer Landfrauenvereine	» 4 000.—
Schweiz. alpwirtschaftlicher Verein . .	» 1 000.—
Bernischer Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht	» 1 200.—
Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	» 2 500.—
Oberländische Produktenverwertungs-genossenschaft	» 1 000.—
Schweizerische Fachschule für Obstverwertung in Wädenswil	» 2 000.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg	» 3 800.—
Schweizerisches Institut für Landmaschinen und Landarbeitstechnik in Brugg	» 1 000.—

¹⁾ Akontozahlung.

Pro Campagna, schweizerische Organisation für Landschaftspflege, mit Sitz in Zürich	Fr. 150.—
Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation, mit Sitz in Zürich . .	» 100.—
Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine	» 300.—
Bernischer Kässerverein, Kosten der Käserfachkurse.	» 2 275. 05
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein, für bernische Käserlehrabschlussprüfungen	» 2 070.—
Einwohnergemeinde Langenthal, Beitrag an die Kosten für die Versuche zur künstlichen Regenauslösung . .	» 200.—

VI. Lohnzulagen an Alppersonal

Infolge der grossen Nachfrage nach Arbeitskräften in Industrie, Gewerbe und Hotellerie bestand in den vergangenen Jahren auch im Oberland ein sehr starker Mangel an landwirtschaftlichen Angestellten, besonders an Alppersonal. Es mussten, um die nötigen Hilfskräfte zur Wartung des Viehs zu finden, übersetzte Löhne bezahlt werden. Nach Wegfall der Versetzungsentschädigungen hat daher der Regierungsrat der Landwirtschaftsdirektion zur Verhinderung eines weiteren Preisanstieges für das Jahr 1948 einen Kredit von Fr. 25 000 zur Milderung der grössten Härtefälle zur Verfügung gestellt. Die Beiträge wurden den Arbeitgebern ausgerichtet, wenn

1. der Arbeitnehmer im Sommer 1948 dienstvertraglich auf der Alp beschäftigt war;
2. der Arbeitgeber gegenüber früheren Jahren unverhältnismässig hohe Löhne entrichten musste;
3. der Angestellte der Arbeitgeberfamilie nicht angehörte;
4. der Arbeitnehmer nicht zugleich auch Mitarbeiter war;
5. der Angestellte von seinem Arbeitgeber nicht aus einer Jahresstelle weggelockt wurde;
6. die Voraussetzungen gemäss Ziffern 1 bis 5 für die ganze Dauer der Alpzeit zugetroffen haben.

Im Berichtsjahre erhielten die Arbeitgeber insgesamt Fr. 24 800 an Lohnzulagen, die sich wie folgt verteilten:

Amtsbezirk	Anzahl Gesuche	Ausbezahlt Fr.
Frutigen	41	1 802
Interlaken	259	14 922
Oberhasli	42	1 916
Saanen	44	2 104
Niedersimmental	11	499
Obersimmental	36	1 850
Thun (Gemeinde Sigriswil) . .	32	1 707
	465	24 800

VII. Meliorationswesen

Die Neuanmeldungen von Meliorationen nehmen gegenwärtig wieder ab, wie nachfolgende Zusammstellung zeigt:

	Anzahl Anmeldungen					
	1943	1944	1945	1946	1947	1948
Alp- und Bodenver- besserungen	176	134	151	94	74	48
Rodungen	74	120	78	1	—	—
Total	250	254	229	95	74	48

Bei diesen Anmeldungen sind nicht inbegriffen Eingaben für Projekte, die zum vornehmesten als grundsätzlich nicht subventionsberechtigt gelten. Der jähre Rückgang der Neuammeldungen ist auf den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft und auf die gewaltige Teuerung zurückzuführen. Zum Rückgang trägt weiter bei, dass verschiedene Hauptinitianten, die früher Meliorationen ins Leben gerufen haben, wegfallen; es sind dies einmal die Gemeindebehörden, die Arbeit für Arbeitslose im Winter beschaffen mussten, und sodann Bauunternehmer und Handwerker, welche sich ein Betätigungsobjekt beschaffen wollten. Schliesslich trägt zur Abnahme von neuen Projekten auch bei, dass von seiten der eidgenössischen Behörden grösste Zurückhaltung geübt wird, was in der Herabsetzung der Bundesbeiträge für Wege und Entwässerungen auf 20 % zum Ausdruck kommt.

Aus dem Rückgang darf nicht etwa der Schluss gezogen werden, es seien keine solchen Verbesserungen mehr nötig, oder die Grundbesitzer stellen keine Gesuche mehr, weil sie meliorationsmüde seien. Der grosse Teil aller Gesuchsteller wartet auf den Augenblick, wo die Finanzlage des Bundes und Arbeitsbeschaffungsmassnahmen eine Subventionierung ermöglichen.

Bis Ende des Berichtsjahres haben die *ausserordentlichen* Meliorationen, die während des Krieges und unmittelbar nachher aus besonderen Krediten subventioniert worden waren, folgenden Umfang erreicht:

Anzahl Unter- nehmen	Art der Melioration	Ausdehnung ha	Kostenvoranschlag Fr.
218	Entwässerungen	10 086	46 915 882.35
35	Güterzusammenlegungen	13 132	14 903 000.—
215	Waldrodungen	1 258	6 723 946.15
16	Andere Verbesserungen	103	480 937.50
	Insgesamt		69 023 766.—

Von den insgesamt 379 Unternehmen, welche im bernischen Meliorationsprogramm voraussichtlich verwirklicht werden, waren bis Ende 1948 303 Unternehmen oder 80 % abgerechnet und abgeschlossen. Die Kostenvoranschläge dieser abgeschlossenen Unternehmen machen zusammen die Summe von 23,406 Millionen Franken aus. Von den 17,025 Millionen Franken, welche der Kanton an diese ausserordentlichen Meliorationen zugesichert hat, waren am Ende des Jahres 1948 11,460 Millionen Franken ausbezahlt.

Aus dem budgetmässigen, *ordentlichen* Jahreskredit sind während des Jahres 1948 zugesichert worden:

	Kosten- voranschlag	Kantons- beitrag
		Fr.
An 15 Entwässerungen	911 000	227 750
Güterzusammenlegungen	—	—
An 5 landwirtschaftliche Weganlagen	323 400	80 850
An 5 Wasserversorgungen	65 500	12 470
An 13 Alphütten Nachsubventionen an Alphütten	549 000	101 060
An 2 landwirtschaftliche Neusiedlungen	59 800	10 550
An 5 Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten	199 000	39 800
An 19 Stallsanierungen	109 100	21 640
An 64 Unternehmen total	275 100	33 010
	2 491 900	527 130

Im Kanton Bern konnten wir, nachdem die Subventionen schriftlich angefragt worden waren, 30 alte Subventionszusicherungen löschen, wodurch Subventionsverpflichtungen des Kantons in der Höhe von Fr. 215 019 dahingefallen sind. Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über das vom Kanton aus ordentlichen Krediten geförderte Meliorationswesen.

Subventionierte, aber nicht abgerechnete Unternehmen

Anzahl Unter- nehmen		Voranschlag	Maximaler Kantonsbeitrag	Bisher geleistete kantonale Zahlung	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
24	A. Weganlagen	8 385 000	596 250	146 875	449 375
30	B. Entwässerungen	1 547 600	375 760	44 700	331 060
2	C. Güterzusammenlegungen	1 871 000	467 750	109 500	358 250
5	D. Landwirtschaftliche Neusiedlungen	653 000	130 600	33 000	97 600
15	E. Landwirtschaftliche Dienstbotenwohnungen	366 800	62 380	—	62 380
5	F. Wasserversorgungen	232 000	41 760	23 500	18 260
—	G. Urbarisierungen (keine)	—	—	—	—
24	H. Alpverbesserungen	1 044 600	191 668	14 300	177 368
45	J. Stallsanierungen	593 400	71 206	—	71 206
150	Gesamtbetrag	9 693 400	1 937 374	371 875	1 565 499

Wenn auch die Höhe der Verpflichtungen für den Kanton zugenommen hat, so wirkt sich dies jedoch nicht direkt auf die Auszahlungen aus. Die Bauausführung der subventionierten Unternehmen verlangsamt sich gegenüber der Kriegszeit ganz erheblich. Dies ist deshalb der Fall, weil der im letzten Jahresbericht erwähnte Mangel an Arbeitskräften bis zum Ende des Berichtsjahres sich weiterhin ausgewirkt hat. Eine Ausnahme machen die Gegenden im Hügelland, wo während des Winters 1948 bereits Nachfrage nach Arbeit festgestellt werden konnte. Sodann zwingt die Herabsetzung der Bundessubventionen die Melioranten dazu, wiederum einen grossen Teil der Verbesserungsarbeiten selber zu machen, was aber lediglich im Spätherbst und Vorfrühling, wo andere landwirtschaftliche Arbeiten nur in beschränktem Umfange vorgenommen werden, geschehen kann. Hieraus folgt zwangsläufig eine Verlangsamung der Arbeitsausführung oder mit andern Worten eine Verlängerung der Bauzeit. Schliesslich wird eine Verzögerung der Fälligkeit von Subventionen dadurch ausgelöst, dass die eidgenössischen Behörden die Beitragszusicherung hinausschieben, bis die Zeit heranrückt, wo Arbeit im grossen Umfang beschafft werden muss.

Zu den Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten und den Stallsanierungen erscheinen uns, angesichts der Bemühungen — namentlich der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern — diese Massnahmen zur Lösung des Dienstbotenproblems auf breitere Basis zu stellen, noch einige nähere Hinweise angezeigt:

Insgesamt sind bis Ende 1948 angemeldet:
135 Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten.

Hievon wurden bis Ende des Berichtsjahres 47 Projekte mit 55 Wohnungen im Kostenbetrag von Fr. 973 000 subventioniert. Die zugesicherten Kantonsbeiträge machen zusammen Fr. 178 620 aus, und die Bundesbeiträge erreichen die Summe von Fr. 180 000.

Vollendet sind 37 Projekte, durch welche 43 Wohnungen für Dienstbotenfamilien entstanden sind. Fertig ausgeführt und abgerechnet waren bis Ende 1948 25 Projekte, die zusammen Fr. 477 026 kosteten, und an welche der Kanton Fr. 88 273.20 und der Bund Fr. 90 823.25 ausbezahlt.

Stallsanierungen sind bis Ende 1948 insgesamt 136 Unternehmen im Kostenbetrag von Fr. 1 563 450 subventioniert worden, an welche der Kanton insgesamt Fr. 187 612 zusicherte.

Der Kanton hat bis Ende des Berichtsjahres an 77 abgeschlossene Stallsanierungen im Kostenbetrag von Fr. 849 575.85 ausbezahlt Fr. 97 005.75.

Während des Berichtsjahrs hat der Regierungsrat auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion neben den vorgenannten Subventionszusicherungen folgende Gegenstände des Meliorationswesens behandelt:

- a. Statuten von 4 neuen Flurgenossenschaften sanktioniert;
- b. Genehmigung von 2 Bonitierungen;
 - 1 Kostenverteilung;
 - 1 Neuzuteilungsentwurf.

Ferner wies der Regierungsrat 4 Rekurse gegen Entscheide von Regierungsstatthaltern ab.

VIII. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr

Da das neue Bodenrecht noch nicht verwirklicht ist, unterliegen die Handänderungsverträge über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke weiterhin der Genehmigungspflicht.

Auf Grund der Vollziehungsverordnung vom 13. Mai 1947 haben die Regierungsstatthalter der berichterstattenden Direktion im Jahre 1948 insgesamt 3157 Geschäfte überwiesen. In 69 Fällen hat sie von dem ihr zustehenden Rekursrecht Gebrauch gemacht. Die Zahl der von der Landwirtschaftsdirektion bestätigten erstinstanzlichen Genehmigungen beträgt demnach 3088, was ungefähr dem Geschäftsgang des letzten Jahres entspricht.

Das Rekursrecht der Landwirtschaftsdirektion erstreckt sich nicht auf sämtliche Kaufgeschäfte, sondern nur auf jene, bei welchen der Erwerber nicht Landwirt ist, der Kaufpreis die bisherige Grundsteuerschatzung übersteigt oder der Vertragsgegenstand einen Teil eines landwirtschaftlichen Heimwesens darstellt. In zahlreichen Fällen sind Bedingungen oder Auflagen an die Genehmigung geknüpft worden, welche spekulativen Vorkehren verhindern, den landwirtschaftlichen Kulturboden erhalten oder zur Sicherung der Existenz des Bewirtschafters beitragen. Die geltenden Erlasse verlangen eine eingehende Prüfung des einzelnen Falles.

IX. Gültssatzungsrekoruse

Gegen Schätzungen der Gültssatzungskommissionen sind 6 Rekurse eingegangen. Wir haben deren drei abgewiesen und zweien nach Anordnung von Oberexpertisen teilweise entsprochen. Ein Rekurs wurde zurückgezogen. In drei Fällen handelte es sich um Auseinandersetzungen unter Erben, und drei standen im Zusammenhang mit Kaufverträgen.

X. Pachtwesen

Von den eingegangenen 351 Pachtzinsgeschäften entfallen 285 auf Genehmigungsgesuche, 12 auf Festsetzungs-, 4 auf Erhöhungs- und 1 auf Reduktionsbegehren. Auf Antrag der vorberatenden Kommission, die zehn Sitzungen abhielt, haben wir 275 Gesuchen entsprochen, ein Erhöhungsbegehr abgewiesen und 26 Pachtzinsherabsetzungen verfügt. 23 Geschäfte sind ohne Entscheid erledigt worden. In 74 Fällen ordneten wir Ertragswertschätzungen an. Hängig sind noch 26 Geschäfte. Im Berichtsjahr sind 90 % der Gesuche berücksichtigt worden, während in früheren Jahren die entsprechenden Bewilligungen 79 bis 85 % ausmachten. Es kann daraus eine gewisse Normalisierung abgeleitet werden. Auch mengenmäßig sind die Geschäfte etwas zurückgegangen.

Unser Bureau hatte viele schriftlichen und telefonischen Fragen aus dem Gebiete des Pachtrechtes zu beantworten. Die persönliche Beratung trug zur Behebung mancher Schwierigkeit bei.

Im Berichtsjahr konnte ein Pachtdauergenehmigungsentscheid eines Regierungsstatthalters oberin-

stanzlich bestätigt werden. Den am 30. März 1946 in Kraft getretenen Beschluss über Änderung der Massnahmen zum Schutze der Pächter hat der Bundesrat am 29. Dezember 1948 bis Ende Dezember 1949 verlängert.

XI. Ackerbau

Die Lockerung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften für den Ackerbau hielt weiterhin an. So bestand 1947/48 nur mehr Pflichtanbau für Brotgetreide. Für das Erntejahr 1948/49 wurde auch diese Massnahme als hinfällig erklärt. Eine amtliche Anbauerhebung ist im Berichtsjahre nicht erfolgt, dagegen suchte das Schweizerische Bauernsekretariat die Ackerfläche auf Grund von Erhebungen und Schätzungen zu ermitteln. Nach dessen Angaben betrug im Kanton Bern das offene Ackerland 69 850 ha gegenüber 73 552 ha im Vorjahr. Davon entfielen auf:

Getreide	44 270 ha
Kartoffeln	17 130 ha
Zuckerrüben	1 269 ha

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang des offenen Ackerlandes von 4,90 % zu verzeichnen.

1. Hackfrüchte

Die nasskalte Witterung im Hochsommer erschwerte vielerorts die notwendigen Pflegearbeiten. Die Verwertung der Ernte stiess im Herbst auf sehr grosse Schwierigkeiten, trotzdem die Verkaufspreise gegenüber dem Vorjahr um 20 bis 25 % tiefer angesetzt waren. Leider sind der Ausdehnung des Zuckerrübenbaues zur Entlastung des Kartoffelmarktes durch den ablehnenden Volksentscheid vom 14. März 1948 über den Bau einer zweiten Zuckerfabrik Schranken gesetzt, was für die Landwirtschaft und die Landesversorgung bei neuen Störungen im internationalen Güteraus tausch gleich nachteilig ist. Wir sahen uns deshalb veranlasst, den Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in einem ausführlichen Bericht auf diese Lage aufmerksam zu machen und ihm Vorschläge für deren Änderung zu unterbreiten.

Die Zuckerrübenernte ist befriedigend ausgefallen. Die Rübenpflanzer des Kantons Bern haben an die Fabrik Aarberg 6429 Wagen à 10 t Rüben geliefert, mit einem Durchschnittsgehalt an Zucker von 15,80 %.

Die günstige Witterung und die Tatsache, dass sich die Anbaufläche der Futterrüben eher noch ausdehnte, haben im Laufe des Herbstanfangs grosse Überschüsse her vorgebracht. Die Verkaufspreise bewegten sich weit unter den Selbstkosten und erreichten vielfach nicht Fr. 2 pro 100 kg ab Hof.

2. Getreidebau

Allgemein waren die klimatischen Bedingungen für die Entwicklung des Getreides günstig. Die Ernte arbeiten jedoch wurden durch die regnerische Witterung stark in Mitleidenschaft gezogen. Das Einführen der Garben musste allzuoft bei schlechtem Wetter erfolgen,

so dass das Korn anlässlich der Übernahme durch den Bund nicht immer den Anforderungen an die Qualität entsprach. Die Preise des Jahres 1947 hatten ebenfalls für 1948 Geltung.

3. Raps

Der Rapsanbau litt schwer unter der Unbill der Witterung, um so mehr als sich dadurch die Bekämpfung der Schädlinge kaum durchführen liess. Das Einbringen des Ertrages selbst brachte grosse Verluste. Im Kanton Bern wurden im Berichtsjahr 2256 q Rapssamen abgeliefert.

Ein Bundesratsbeschluss sieht für das Anbaujahr 1948/49 sowohl Preis- wie Absatzgarantien für Raps vor. Unser Kanton erhielt eine Fläche von 825 ha zugewiesen.

4. Futtermittelzuteilungen

Mit der am 1. Mai des Berichtsjahres in Kraft getretenen Freigabe des inländischen Futtermittelhandels hörte die Mitwirkung der kantonalen Zentralstelle bei der Verteilung der Futtermittel auf. Im Januar 1948 vermittelte die kantonale Ackerbaustelle an die im Vorjahr von einem schweren Hagelwetter heimgesuchten Gemeinden Bolligen, Stettlen, Vechigen, Hasle b. B., Krauchthal, Oberburg und Lützelflüh rund 300 Tonnen Pferdehafer.

Die während des Winters 1947/48 vorgenommenen Futtermittelzuteilungen an die Dürre- und Trocken gebiete des Jahres 1947 werden in einem besonderen Abschnitt behandelt.

5. Landwirtschaftliche Maschinen

An den Ankauf von Seilwinden wurden Fr. 1310 ausbezahlt und für genossenschaftlich angekaufte Kartoffelspritzen Fr. 5082.40. Der Kantonsanteil betrug Fr. 655 bzw. Fr. 2239.75.

6. Gemeindeackerbaustellen

Die zu Beginn des Mehranbaus errichteten Ackerbaustellen in den Gemeinden werden nach Möglichkeit aufrechterhalten, können jedoch inskünftig durch Bund und Kanton nicht mehr finanziell unterstützt werden. Für das Jahr 1948 überwiesen wir den Gemeinden zur Förderung des Ackerbaus und Entlohnung der Leiter der Ackerbaustellen Fr. 43 615.80.

XII. Obst- und Weinbau

a. Obstbau

Das Jahr 1948 brachte in unseren ausgesprochenen Kirschenlagen des Seelandes eine mittlere Ernte. Schlechtes Wetter während der Erntezeit beeinträchtigte die Qualität der Früchte in hohem Masse. Für die übrigen Kantonsteile ist die Steinobsternte eher als schlecht zu bezeichnen. Wo eine durchgreifende Schädlingsbekämpfung fehlte, vernichteten die Blattläuse den ohnehin geringen Behang.

Auf die kleine Apfelernte des Jahres 1947 folgte im Berichtsjahre eine Grossernte. Der regenreiche Sommer begünstigte jedoch die Ausbreitung des Schorfes und stellte an die Obstbauern und Baumwärter erhöhte Anforderungen bezüglich der Bekämpfung dieses gefährlichen Obstfeindes.

Die Aufklärung der Obstbauern, Baumwärter und der Obsthandelsfirmen wurde durch die kantonale Zentralstelle intensiviert. Die Verwertung der Ernte im letzten Herbst bot dazu reichlich Gelegenheit. Als Aufklärungsmittel dienten wieder die Presse und Zirkularschreiben an Fachleute, Obstbau- und Handelsorganisationen. Die Obstbauvereine erhielten ein spezielles Flugblatt zur Verteilung an die Obstproduzenten.

Anlässlich der 1. Schweizerischen Ausstellung über Verpackung und Behandlung des Tafelobstes, vom 2.—6. Februar 1948 in Burgdorf, fand eine kantonale Obstbautagung statt.

Ein Instruktionskurs für Experten der bäuerlichen Berufsprüfung für Obstbau, der am 17. März an der Obstbauzentrale stattfand, wurde von 13 kantonalen und 3 ausserkantonalen Interessenten besucht.

Am 16. Juni hatte der gesamte Obsthandel der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn Gelegenheit, einer Obsthandelstagung in Lyss beizuhören. Diese Tagung orientierte die Teilnehmer über die neuesten Ergebnisse und Erfahrungen in der Obstverwertung.

Ferner bot die 2. Schweizerische Obstbauausstellung vom 9.—15. Dezember 1948 in Burgdorf gute Gelegenheit zur Aufklärung weiter Kreise der Produzenten, Baumwärter und der Verwerterschaft.

Zur Förderung der häuslichen und bäuerlichen Obstverwertung wurden die Kursleiter im Herbst zu einem 3tägigen Zentralkurs an die Schule Rütti eingeladen. Es nahmen daran 15 Obstbaulehrer, Kurs- und Aktionsleiter teil. Ferner organisierte die Zentralstelle zwei weitere 2tägige Kurse an den landwirtschaftlichen Schulen Rütti und Waldhof, die von 26 bzw. 27 Personen, grösstenteils Baumwärtern, besucht waren.

Zur Ausbildung von tüchtigem Fachpersonal fand in der Umgebung von Kirchberg ein sechswöchiger Berufsbaumwärterkurs mit 23 Teilnehmern statt, der sich auf das ganze Jahr verteilte. Ende des Jahres begann in Delsberg ein Berufsbaumwärterkurs in französischer Sprache für den Berner Jura. Er wird auch wie der deutschsprachige 6 Wochen dauern und in 5 Teilen im Laufe des Jahres durchgeführt.

Die Anmeldungen für die Umpfropfaktionen im Jahre 1948 sind gegenüber 1947 als Folge der Fehlernte im Vorjahr erheblich zurückgegangen. 48 Obstbauorganisationen meldeten 409 Baumbesitzer, die zusammen 765 Apfelbäume ppropfen lassen wollten. Der Subventionsbeitrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung an die Gesamtkosten von Fr. 7390.20 beläuft sich auf Fr. 3703.15.

Die Massnahmen zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus erforderten den Einsatz von 8 Kontrolleuren, welche die Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zur Instruktion (Feststellung von verseuchten Pflanzen in einer Anlage) an einem Tage nach Gudo (Tessin) beorderte. Kontrolliert wurden dann alle Baumschulen des Kantons, wozu im ganzen 48½ Kontrolltage nötig waren. Das Ergebnis der Kontrolle war negativ, indem glücklicherweise kein Befall festzustellen war.

Die Obstverwertung des Herbstanfangs 1948 erforderte eine rege Tätigkeit, wurden doch ca. 1600 Wagen Obst kontrolliert. Glücklicherweise konnte man sehr viel Obst exportieren, da Belgien eine ansehnliche Menge Tafelobst bezog. Deutschland ist als Abnehmer von geringeren Qualitäten, wie C-Sortierung und Mostobst, aufgetreten und hat dadurch die ungünstige Marktlage wesentlich verbessert. Trotzdem musste die eidgenössische Alkoholverwaltung in der ganzen Schweiz 7000 Wagen der Überschussverwertung zuführen.

Ausser den bereits erwähnten Tagungen für die Obsthandelsfirmen wurden Aufklärungsvorträge mit Demonstrationen in Langenthal, Burgdorf, Lyss und Zollikofen gehalten, an denen das Problem der Verpackung und Behandlung des Tafelobstes zur Behandlung kam.

Der Absatz im In- und Ausland lässt sich nur mit bester Qualität steigern. Deshalb ist der Aufklärung des Handels die allergrösste Beachtung zu schenken.

b. Weinbau

Die für den Rebstock günstige Frühjahrs- und Vorsommerwitterung war ein gutes Vorzeichen für ein befriedigendes Weinjahr. Kaum aber war der Blühet vorüber, setzte eine Zeitspanne anhaltender Niederschläge ein, die wohl das Wachstum der Austriebe und des reichen Fruchtansatzes begünstigte, aber auch das starke Auftreten des falschen Mehltaus. Nur mit grosser Mühe und unverhältnismässig vielen Bespritzungen konnte man diesem Feind des Rebbaues begegnen. Die bis gegen Ende August andauernde regnerische und kühle Witterung liess schwere Bedenken für die Qualität der hängenden Ernte aufkommen. Nun aber setzte eine fast zwei Monate dauernde, die volle Ausreife des Traubengutes begünstigende Schönwetterperiode ein, welche den Lesebeginn auf Mitte Oktober hinauszchieben erlaubte. Das Pressergebnis des gesunden und reichen Traubenertrages übertraf denn auch alle Erwartungen.

Ergebnisse:

Rebfläche für das rote Gewächs 10 ha 45,56 Aren; Ertrag 589,65 hl;
Rebfläche für das weisse Gewächs 272 ha 62,55 Aren; Ertrag 22 523,38 hl;
Rebfläche für Direktträger 1 ha 85,20 Aren; Ertrag 67,50 hl.

Der Gesamtwert der Ernte wurde auf Franken 2 661 902 berechnet.

Von der fakultativen Weinlesekontrolle wurden 5550 Liter Rotwein und 646 700 Liter Weisswein erfasst. Die dabei festgestellten Öchslegrad-Werte schwankten beim Rotwein zwischen 91 und 106 und beim weissen Gewächs zwischen 69 und 97. Der Durchschnitt des in den Gemeinden am linken Bielersee-Ufer gemessenen Zuckergehaltes beläuft sich auf 80,02 Öchslegrad, ein Ergebnis, das als ein sehr gutes bezeichnet werden kann und in welchem die Gewähr für einen erstklassigen Bielerseewein liegt. Auf die ungenügende Sonnenwärme während der Sommermonate wird es zurückzuführen sein, dass der Säuregehalt etwas grösser ist als im Erntegut 1947. Der Alkoholgehalt übersteigt durchschnittlich 11 Volumen-Prozent, und der Säure-

gehalt ist mit 5—6% dem typischen Charakter der Seeweine angepasst und durchaus erwünscht.

Die besonders in der Westschweiz auf verschiedene Ursachen zurückzuführende Stockung im Absatz der Weissweine, die zu der nicht überall gut aufgenommenen Hilfsaktion des Bundes führte, hat sich auch auf den Absatz des Rebertrages am Bielersee preislich nachteilig auszuwirken vermocht. Nachdem die Bielerseeweine des Jahrganges 1947 wie auch die Erträge der Rebberge am Thunersee dank ihrer vorzüglichen Qualität schlanken Absatz gefunden haben, konnte man die neue Ernte ohne grosse Schwierigkeiten einkellern, und die verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Produzenten und Abnehmern führte zum Ergebnis, dass ein Übernahmepreis von Fr. 87.50 je Zuber zu 100 Liter gestampfter Trauben vereinbart werden konnte. Dieser Ansatz, der Fr. 37.50 tiefer ist als derjenige des Vorjahres, stellt für den Rebbauer, dessen schwere Arbeit mit vielen Risiken verbunden ist, die untere tragbare Grenze dar. Anderseits darf nun aber mit aller Bestimmtheit erwartet werden, dass auch die Ausschankpreise eine entsprechende Ermässigung erfahren.

XIII. Hagelversicherung

Im Berichtsjahr hatten 24 905 Landwirte und Rebbauern ihre Kulturen gegen Hagelschlag versichert, gegenüber 25 476 im Vorjahr. Der Rückgang der abgeschlossenen Polices hängt in erster Linie mit dem etwas kleineren Ackerbau zusammen. Der verminderten Polizeanzahl steht eine um mehr als 2 Millionen Franken erhöhte Versicherungssumme gegenüber. Über das Ausmass der öffentlichen Aufwendungen für die im Berichtsjahr im Kantonsgebiet abgeschlossenen Versicherungen gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 67 681 080.—
---	------------------

Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	Fr. 1 781 616.40
--	------------------

Staatsbeiträge:

- a) 19% für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4% der Versicherungssumme und 14% für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4% der Versicherungssumme, zusammen.
- Fr. 258 448.60
- b) 30% der Prämien für die Versicherung der Reben.
- » 31 043.90
- c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.— für die Police
- » 24 905.—
- Total Fr. 314 397.50

Der Bund leistete hieran einen Beitrag von	Fr. 118 928.60
--	----------------

Unser Kantonsgebiet blieb im Berichtsjahr von grösseren Hagelschäden glücklicherweise verschont.

Einzig im Amt Schwarzenburg und im Saanenland gingen schwere Hagelschläge nieder.

Entsprechend den geringeren Schäden sind auch die Leistungen der Versicherungsgesellschaft an bernische Versicherte gesunken. Die Auszahlungen für 2008 (Vorjahr 3529) Schadenfälle betragen Fr. 454 768, gegen Fr. 1 896 454.60 im Vorjahr.

XIV. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer

Das Jahr 1948 war Berner Flugjahr. Der warme Frühling schuf günstige Entwicklungsbedingungen für den Maikäfer, so dass in den ersten Tagen des Monats Mai starke Käferflüge stattfanden. Der Regierungsrat beschloss am 19. März 1948, den Gemeinden, welche die Bekämpfung der Maikäfer obligatorisch erklären und im Besitz eines genehmigten Maikäfer-Bekämpfungsreglementes sind, einen Staatsbeitrag von 10 Rp. pro Kilo der über das Pflichtmass abgelieferten Maikäfer zuzusichern. Die Sammeltätigkeit nahm einen überaus befriedigenden Verlauf, und wir konnten den Gemeinden Fr. 14 177.40 als Sammelprämien ausbezahlen. Erstmals wiesen auch die höhern Lagen des Emmentales und die Täler des Berner Oberlandes vermehrte Anflüge von Maikäfern auf.

2. Kartoffelkäfer

Der im Frühling überraschend starke Befall der kleinen Kartoffelstauden hätte eine sofortige Behandlung erfordert, die mancherorts auf sich warten liess. Der nasse Sommer verhinderte dann eine rationelle chemische Bekämpfung, so dass bis in den Herbst hinein Käfer anzutreffen waren. Immerhin ist zu betonen, dass die vorherrschende kühle Witterung während den Sommermonaten die Entwicklung der Käfer stark hemmte. So erübrigte sich im allgemeinen in Meereshöhen von 750 m und mehr eine spezielle chemische Behandlung der Kulturen. Der Abwehrkampf wird mehr und mehr mit chemischen Produkten geführt. Das Ein sammeln der Käfer und Larven hat seine Berechtigung nur noch in Gegenden mit schwachem Befall oder bei Neuinfektionen. Die Entschädigungen an die Gemeinden zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers betragen im Berichtsjahre Fr. 8017.75.

3. Rebenschädlinge

Die nötigen Spritz- und Bestäubungsmittel haben wir wieder gesamthaft angekauft und den Gemeinden mit bescheidenen Verbilligungsbeiträgen abgegeben. Die dem Staate dadurch erwachsenen Kosten belaufen sich auf Fr. 10 367.20.

Die Reben-Rekonstitution oder die Wiederherstellung der von der Reblaus zerstörten Rebparzellen erstreckte sich im Berichtsjahr auf 53 148 m², wofür wir die gesetzlich festgelegte Entschädigung von Fr. 26 574 ausrichteten und an die uns der Bund Fr. 9566.65 zurückerstattete.

Rebfonds. Demselben wurden die soeben genannten Entschädigungen für die Reben-Rekonstitution entnommen. Der vom Kanton zu leistende Beitrag ist

vom Regierungsrat auf Fr. 20 000 festgesetzt worden; der Zinsertrag belief sich auf Fr. 8627.01, der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rp. je Are Rebfläche, auf Franken 5638.50, und der Rebonds selbst erreichte auf 31. Dezember 1948 den Betrag von Fr. 290 241.10, gegen Fr. 273 087.74 im Vorjahr.

XV. Massnahmen zur Milderung der Trockenschäden

Der trockene Sommer des Jahres 1947 brachte der Landwirtschaft des schweizerischen Mittellandes so grosse Einbussen an Grün- und Dürrfutter, dass zur Sicherung der Milch- und Fleischversorgung sowohl Bund wie Kantone geeignete Hilfsmassnahmen ergreifen mussten. Für deren Durchführung waren massgebend der Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1947 über ausserordentliche Massnahmen zur Milderung der Notlage in den Trockengebieten, die Verordnung des Bundesrates vom 24. Oktober 1947, der Volksbeschluss vom 8. Februar 1948 und die kantonalen Verordnungen vom 10. Februar und 1. Juni 1948.

Im Winter 1947/48 wurden in den Dürre- und Trockengebieten unseres Kantons 34 174 t Kraftfuttermittel, vornehmlich Mais, Hirse, Gerste und Ölkuchen, verbilligt abgegeben. Die erste Verteilung erfolgte Mitte November 1947 und die zweite anfangs Februar 1948. Pro Milchkuh kamen insgesamt höchstens 400 kg zur Verbilligung. Die Aufwendungen des Kantons beliefen sich auf Fr. 3 417 485.60. Die der bernischen Landwirtschaft über den Winter 1947/48 zur Verfügung gestellten 8645 t verbilligten Importheus erforderten einen Kantonsbeitrag von Fr. 885 498.60. Die Anlieferung des ausländischen Heues konnte mangelnder Transportmittel wegen erst in der zweiten Hälfte des Winters 1947/48 erfolgen, so dass die spärlichen einheimischen Dürrfuttervorräte sehr hoch im Preise standen. Zudem liess die Güte des ausländischen Rauhfutters recht zu wünschen übrig.

Aus futterarmen Gebieten sind 1225 Tiere verstellt worden. An Frachtermässigungen gewährten Bund und Kanton Fr. 29 063.15.

Die zugunsten finanzschwacher,dürregeschädigter Kleinlandwirte und Pächter durchgeföhrte Individualhilfe umfasste insgesamt 3514 Hilfsgesuche und verursachte einen Totalaufwand von Fr. 1 461 250, von welchen Kosten der Bund ebenfalls $\frac{2}{3}$ übernahm. An dieser Aktion beteiligten sich mit wesentlichen Beiträgen der Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften sowie der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone.

Endlich ist den landwirtschaftlichen Betrieben im Berggebiet das Stroh angesichts der im Winter 1947/48 aussergewöhnlich hohen Preise mit Fr. 2 je 100 kg verbilligt worden, was einen kantonalen Aufwand von Fr. 79 944.75 erforderte.

XVI. Käserei- und Stallinspektionswesen

Die Zentralstelle für das Käserei- und Stallinspektionswesen beschäftigte im Berichtsjahre 7 stän-

dige Inspektoren während des ganzen Jahres und 3 nichtständige Inspektoren während der Sommermonate, wovon sich einer nur mit den Inspektionen der Alpkäsereien im Oberland befasste. Der Aufgabenkreis der Inspektoren beschränkte sich wie bisher auf die Qualitätsverbesserung der Milch und Milchprodukte. Ein wesentlicher Teil der Arbeit besteht in der Mitwirkung bei der Bekämpfung der Euterkrankheiten. Das Mulchenergebnis im nassen Sommer 1948 konnte nicht restlos befriedigen.

Im Berichtsjahr wurden 6350 Käsereiinspektionen ausgeführt und 11 641 Milchlieferantenbetriebe mit 68 600 Kühen kontrolliert, wobei 3059 Euter oder 4,45 % aller kontrollierten Tiere schwerere oder leichtere Erkrankungen zeigten. Gegenüber dem Vorjahr ist mit Befriedigung ein Rückgang der Eutererkrankungen und namentlich auch des gelben Galtes festzustellen.

Die Inspektoratskosten beliefen sich auf Franken 171 569.66, wovon der Staat Fr. 33 742.10 zu tragen hatte.

XVII. Tierzucht

a. Pferdezucht

Die rückläufige Entwicklung dieses besonders für den Jura sehr bedeutenden Betriebszweiges machte sich auch im Berichtsjahre geltend. Die Zahl der begleuten Stuten, die während der Kriegsjahre eine bedeutende Vermehrung erfahren hatte, ist erneut zurückgegangen und näherte sich derjenigen der Vorkriegszeit. Wiederum fanden zahlreiche Fohlen keine Abnehmer und mussten zum Schlachten verkauft werden. Die von seiten des Bundes und des Schweizerischen Pferdezuchtverbandes getroffenen Massnahmen führten jedoch im Herbst zu einer Besserung der Marktlage. Durch die radikale Motorisierung der militärischen Fahrzeuge und die durch Leutemangel auch in der Landwirtschaft begünstigte Bevorzugung des Motors hat sich ein Missverhältnis zwischen Angebot des während der vorausgegangenen Jahre stark angewachsenen Jungpferdebestandes und der Nachfrage herausgebildet, was eine starke Senkung der Pferdepreise aller Alterskategorien zu bewirken vermochte. Wenn auch in absehbarer Zeit mit einer Besserung der Marktlage gerechnet werden kann, so dürfen keine Zweifel darüber bestehen, dass nur qualitativ wertvolle Pferde zu befriedigenden Preisen Abnehmer finden werden. Aus diesem Grunde bestrebt man sich an den Schauen, an die Qualität der zu prämierenden Pferde immer strengere Anforderungen zu stellen, um zu verhüten, dass mit geringwertigem Material gezüchtet wird.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferdezucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht

1. Prämiierung von 122 Zuchthengsten,
35 Hengstfohlen und 1377 Zucht-
stuten Fr. 61 860.—

2. Schaukosten	Fr. 4 763.50
3. Beitrag an das schweiz. Stammzuchtbuch für das Zugpferd . . .	» 1 000.—
4. Marché-Concours Saignelégier 1948	» 1 500.—
5. Schweiz. Zuchtverband für das Zugpferd, Beitrag an die Erhebungen über Aufzuchtkosten für Pferde .	» 1 000.—
6. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen . . .	» 1 868.90
7. Druck- und Bureaukosten	» 5 626.20

Förderung der Pferdezucht durch den Bund

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1948.	Fr. 19 332.—
2. Bundesbeitrag von 20 % an die Schatzungssumme von 11 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	» 7 980.—
3. Eidgenössische Prämien für 5064 Zuchtstuten, 2724 Stutfohlen, 740 Hengstfohlen von 28 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften (inkl. Maultiere)	» 96 643.—
4. Eidgenössische Prämien für 121 Fohlenweiden mit 1802 Sämmungsföhnen (inkl. Maultiere) . . .	» 83 274.50
5. Eidgenössische Prämien für 178 Winterhaltungsbetriebe mit 1459 Fohlen (inkl. Maultiere)	» 64 707.—

Frequenz der Deckstationen

Von 122 im Jahre 1948 kantonal prämierten Zuchthengsten des Zugschlages und einem Eselhengst wurden 5806 Stuten gedeckt.

Gedeckte Stuten im Jahre 1943	Durch	
	Privat-hengste	Depot-hengste
	8785	1475
» » » » 1944	9357	1460
» » » » 1945	8721	1436
» » » » 1946	7000	1100
» » » » 1947	6151	847
» » » » 1948	5806	814

b. Rindviehzucht

Im Gegensatz zum Vorjahre stand das Berichtsjahr 1948 vorwiegend unter dem Einfluss lang andauernder Regenperioden, verbunden mit wiederholten Schneefällen in den Berggebieten. Säumerung und Heuernte waren denn auch dementsprechend erschwert. Die ausgezeichnete Witterung des Herbstes förderte indessen die Futterproduktion derart, dass der Landwirt und Bergbauer mit einiger Beruhigung den Winter erwarten durfte. Namhaft erleichtert wurde die Lage durch den Viehabsatz. Bereits im Frühjahr erschienen

ausländische Käufer, insbesondere aus Rumänien, und erwarben ein bedeutendes Kontingent an Zuchttieren. Im Laufe des Herbstanfangs traten zudem die Landwirte des Flachlandes als Käufer auf, um die durch den Trocken Sommer 1947 entstandenen Lücken wieder aufzufüllen. Diese Tatsache, zusammen mit dem neuerdings eingesetzenden Export, hatte eine Preisbildung zur Folge, die als befriedigend bezeichnet werden darf. Rumänien, Ungarn, Jugoslawien, Russland, wie in bescheidenerem Umfange weitere Staaten, tätigten Ankäufe von Tieren besserer bis sehr guter Qualität, was zur Entlastung des Marktes weitgehend beitrug. Daneben erfasste der Inlandshandel ein sehr grosses Kontingent an Zuchttieren zur Versorgung ausserkantonaler Zuchtaborte, und es spricht für den Stand der bernischen Viehzucht, dass die fleckviehzüchtenden Kantone den Ersatz für die Zuchttierbestände zum Grossteil aus dem Kanton Bern beziehen. Dies traf sowohl für Stiere besserer Qualität für Genossenschaften wie für Gebrauchstiere mittlerer Qualität zu. Die Nachfrage für letztere wurde im übrigen stark gefördert durch die verschärften eidgenössischen Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 27. Juni 1944 betreffend die Anerkennungspflicht für die öffentliche und private Zucht.

Die Erfahrungen haben im Berichtsjahre neuerdings ergeben, dass für gute Tiere nur höhere Preise ausgelegt werden, wenn sie bezüglich Qualität, Abstammung und Gesundheit allen Anforderungen entsprechen. Es darf festgestellt werden, dass die Typfrage durch die bernische Züchterschaft in zunehmendem Masse erfasst wurde; hat doch die Gleichmässigkeit in Form und Farbe anlässlich der Schauen schöne Fortschritte ergeben. Die gesundheitlichen Anforderungen, die durch die in- und ausländische Käuferschaft gestellt werden, haben die bernische Züchterschaft veranlasst, sich in vermehrtem Masse der Tuberkulosebekämpfung anzuschliessen. Vorbehalten bleibt, inskünftig der Leistung wie besonders auch der Euterform erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, bilden doch diese Faktoren in weitgehendem Masse verkaufsfördernde Momente, die auch auf die Preisbildung von wesentlichem Einfluss sind.

Die Einzelschauen haben sich im Herbst 1948 in erfreulicher Weise entwickelt. Im Hinblick auf die durch den Grossen Rat bewilligte Krediterhöhung haben sich die Züchter wieder in erhöhtem Masse der Tatsache erinnert, dass diese Veranstaltungen dazu angetan sind, züchterische und käuferische Interessen weiter ausserkantonaler Züchterkreise anzu ziehen. So konnten denn anlässlich der Schauen auch die weiblichen Klassen in erhöhtem Masse durch Zuerkennung von Barprämien berücksichtigt werden, ein Stimulans, das auch inskünftig seine Wirkung nicht verfehlten wird. Leider haben die Kredite des Bundes mit den kantonalen Aufwendungen nicht Schritt gehalten, was zu bedauern ist.

Die Prämiierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften auf dem Wege des Punktierverfahrens hat an Ausdehnung gewonnen. Nicht weniger als 344 bernische Züchtervereinigungen mit total 55 104 Zuchtbuchtiere haben ihre Bestände zur Musterung gestellt. Die Entwicklung erscheint auch heute noch nicht als abgeschlossen, und es muss auch inskünftig mit einer weiten Ausdehnung der genossenschaftlichen Viehzucht gerechnet werden.

Bezüglich der Verhältnisse innerhalb der bernischen Viehzucht wird im übrigen auf die gedruckt vorliegenden Kommissionsberichte verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht

1. Prämierung von 1445 Zuchttieren und Stierkälbern	Fr. 97 780.—
2. Prämierung von 8418 Kühen und Rindern	» 87 525.—
3. Schaukosten	» 20 098.80
4. Beitrag an den 50. Zuchttiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 30. August bis 1. September 1948 . . .	» 2 800.—
5. Beitrag an den 21. Frühjahrs-Zuchtviehmarkt in Zweisimmen vom 14. und 15. April 1948 . . .	» 800.—
6. Beitrag an den 18. Zuchtviehmarkt in Langenthal vom 5. und 6. April 1948.	» 650.—
7. Beitrag an den 50. Zuchttier-Ausstellungsmarkt in Zug vom 8. und 9. September 1948	» 100.—
8. Beitrag an den 15. Zuchtviehmarkt in Delsberg vom 24. und 25. September 1948	» 600.—
9. Prämien für die Zuchtbestände von 334 bernischen Rindviehzuchtgenossenschaften mit 49 420 Zuchtbuchtieren, inkl. Vergütung für gewertete Abstammung	» 57 739.50
10. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämierung	» 11 996.55
11. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämierung	» 15 098.95
12. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen	» 11 980.—
13. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh	» 8 578.—
14. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämierung . .	» 19 939.45
15. Kantonaler Beitrag an die Kosten der Zuchtbereitstellungsstelle 1947 . .	» 2 814.65

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämiens für 1748 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämiens . . .	Fr. 24 685.—
2. Eidgenössische Beiprämiens für 966 Stiere und Stierkälber, inkl. Zuschlüsse und Abzüge aus der Tbc.-Impfung.	» 68 263.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämiens für 32 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Stiere . .	» 3 658.—

4. Gebirgszuschläge auf eidgenössischen Beiprämiens für im Jahre 1947 prämierte Zuchttiere, die innert der gesetzlichen Haltefrist der Zucht im Kanton Bern gedient haben
5. Kreditrestanz zugunsten des Kantons Bern, zur Erhöhung der kantonalen Beständeprämiens
6. Beitrag des Bundes an die Kosten der Zuchtbereitstellungsstelle 1947

Dem Prämienkredit pro 1948 konnten Fr. 11 203.50 zugewiesen werden, während sich der Eingang zugunsten des Kredites von 1949 auf Fr. 7565 belief.

Zuchttieranerkennungen

Anerkannt wurden:	
im Januar und April 1948	2359 Stiere
im Herbst 1948	807 »
in ausserordentlicher Musterung	21 »
Total	3187 Stiere

gegenüber im Vorjahr 3347 Stiere

Immer wieder kommt es vor, dass Übertretungen des Bundesratsbeschlusses vom 27. Juni 1944 erfolgen, aus welchen polizeiliche Anzeigen und Bussen resultieren. So betrug der Busseneingang aus derartigen Widerhandlungen in 9 Fällen Fr. 744.10. Nachdem die bezüglichen Bestimmungen regelmässig bekanntgegeben werden, dürften sie auch Beachtung finden.

Nachdem das Amt Oberhasle in 7 Genossenschaftskreisen, gestützt auf Art. 14 des kantonalen Gesetzes vom 17. Mai 1908, die Braunviehrasse züchtet, ist es mit Schwierigkeiten verbunden, innerhalb des Fleckviehzuchtgebietes eine Rassebereinigung vorzunehmen. Es wird Sache des in Bearbeitung stehenden eidgenössischen Tierzuchtgesetzes sein, diesbezüglich gewisse Möglichkeiten zu schaffen.

c. Schweinezucht

Vermehrte Einfuhr von Futtermitteln, die intensive Inlandproduktion von Futter, insbesondere auch die Verwendung von Silofutter, wie die Preisbildung haben zu einer wesentlichen Erhöhung der Bestände geführt. Anlässlich der Kleinviehschauen konnte ein namhaftes Ansteigen der Auffuhrziffer an Zuchtschweinen festgestellt werden. Da nach bisherigen Erfahrungen sich stets von Zeit zu Zeit Absatzstockungen und Preissenkungen geltend machen, muss schon heute vor einer Industrialisierung der Schweinezucht und -haltung gewarnt werden, wenn nicht dieser Zuchtzweig den ihm zukommenden Charakter als landwirtschaftlicher Nebenerwerb, als welcher er der Landwirtschaft beste Dienste leistet, einbüßen soll.

Die Züchterschaft hat sich von jeher in intensiver Weise der Rasseveredlung und Typverbesserung angenommen. Es darf denn auch die Tatsache verzeichnet werden, dass der Kanton Bern heute in der Zucht des Edelschweines eine führende Stellung einnimmt. In letzter Zeit hat sich die Notwendigkeit eines Importes von frischem Blut ergeben, und es sind bereits entsprechende Vorstudien erfolgt.

d. Ziegenzucht

Die Ziegenzucht bewegte sich im Berichtsjahre zahlenmäßig rückläufig. Innerhalb der Berggebiete hat sich der Bestand erhalten, dagegen ist im Flachland eher ein Rückgang zu verzeichnen. Diese Erscheinung machte sich auch anderwärts geltend, was für den Kanton Bern soweit von Bedeutung ist, als damit der Inlandabsatz von Zuchttieren in Mitleidenschaft gezogen wurde. Im Jahre 1947 sind zufolge der Futternot vielerorts die Ziegen abgeschafft und unter dem Schutze der Hochkonjunktur nicht mehr ersetzt worden. Die Ziegenhalter zogen es vor, die Milch zuzukaufen. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass in den Berggebieten die Rasseziegenzucht ihre Bedeutung weiterhin behält. In vermehrtem Masse zeigte sich ausländisches Interesse für Berner Rasseziegen, und es konnten denn auch verschiedene Exporte getätigten werden, so nach Frankreich, Ungarn, Griechenland, Österreich und verschiedenen anderen Staaten, wie auch nach Übersee. Es besteht deshalb alles Interesse an der Aufrechterhaltung dieses Zuchtzweiges und dessen staatlicher Förderung zum Nutzen der Bergbevölkerung. Ein hemmender Umstand bildeten auch im Berichtsjahre die Kosten der Bockhaltung, welche die Mittel der Genossenschaften des öfters übersteigen. Eine Lösung dieser Frage muss gefunden werden, wenn nicht eine Entmutigung innerhalb der Züchterkreise einsetzen soll.

e. Schafzucht

Die Schafzucht wies recht stabile Verhältnisse auf. Der Schlachtschafabsatz konnte aufrechterhalten werden, und zwar zu durchaus befriedigenden Preisen. Die Zusammenarbeit zwischen Verwerter und Schafhalter hat sich aufs beste bewährt, und es besteht Aussicht, dass dieselbe auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann. Auch die Wolle konnte dank der Inlandwollzentrale, soweit qualitätsentsprechend, verwertet werden. Dank dieser Voraussetzungen war auch der Absatz für Zuchtschafe zu angängigen Preisen möglich. Der Kanton Bern verfügt über Rassen, deren Förderung auf genossenschaftlichem Wege beste Erfolge zeitigte. Bereits werden ausserkantonale Gebiete mit bernischen Zuchtschafen beliefert, und es ist nicht ausgeschlossen, dass auch Exportmöglichkeiten geschaffen werden können. Festzustellen ist, dass die Förderung der Qualität in Zucht, Mast und Wolle im Kanton Bern seit Jahren zielbewusst verfolgt wird, was die beste Garantie für das Gedeihen dieses Zuchtzweiges bieten dürfte.

Bezüglich der weiten Verhältnisse innerhalb der bernischen Kleinviehzucht wird auf den gedruckt vorliegenden Kommissionsbericht verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht

1. Prämien für	504 Eber	
» »	2269 Sauen.	
» »	251 Ziegenböcke . . .	
» »	3753 Ziegen	Fr. 54 667.—
» »	404 Widder	
» »	2560 Mutterschafe. . .	
2. Schaukosten		» 11 083.80
3. Druck- und Sekretariatskosten . .		» 5 558.90

4. Beitrag an das Schweizerische Zuchtbuch-Inspektorat für Kleinviehzucht pro 1948.	Fr. 1 800.—
5. Beitrag an den 32. zentralschweizerischen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 4. und 5. Mai 1948. . .	» 450.—
6. Beitrag an den 40. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 11.—12. September 1948 . . .	» 800.—
7. Beitrag an den 28. Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 25. und 26. September 1948	» 300.—
8. Beitrag an den 19. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken vom 25. bis 27. September 1948	» 300.—
9. Kantonale Weidebeiträge für 11 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften	» 1 370.—
10. Kantonale Weidebeiträge für 13 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Schafzuchtgenossenschaften (Frühjahrs- und Herbstweiden). . .	» 1 180.—

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämiens für Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiert im Jahre 1947	Fr. 8 810.—
2. Eidgenössische Beiprämiens für vor Ablauf der Haltefrist notgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiert im Jahre 1947	» 779.—
3. Eidgenössische Beiprämiens pro 1947 für 3520 weibliche Zuchtbuchtiere von 72 bernischen Ziegenzuchtgenossenschaften à Fr. 2.50 per Zuchtbuchtier	Fr. 8 800.—
4. Eidgenössische Beiprämiens pro 1947 für 1339 weibliche Zuchtbuchtiere von 38 bernischen Schweinezuchtgenossenschaften und 2 Zuchtstationen à Fr. 4.— per Zuchtbuchtier	» 5 356.—
5. Eidgenössische Beiprämiens pro 1947 für 2178 weibliche Zuchtbuchtiere von 47 bernischen Schafzuchtgenossenschaften und einer Zuchtstation à Fr. 2.— per Zuchtbuchtier. . .	» 4 356.—
6. Zusätzliche eidgenössische Beiprämiens für 331 Ziegenböcke und Widder aus Gebirgsgegenden, prämiert im Herbst 1947 und während der gesetzlichen Haltefrist zur Zucht im Kanton Bern verwendet . . .	» 2 080.—
7. Beitrag zugunsten von 24 Ziegen- und Schafweiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegen- und Schafzuchtgenossenschaften pro 1947 .	» 2 550.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen konnten dem Schaukrediten von 1948 Fr. 3686.15 zugewiesen werden, während der Eingang zugunsten des Kredites von 1949 Fr. 3382.60 betrug.

Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widder

Anerkannt wurden:

	Eber	Ziegenböcke	Widder
anlässlich der Anerkennungen im Mai 1948	195	72	87
anlässlich der Herbstschauen 1948 . . .	81	8	20
Total	<u>276</u>	<u>80</u>	<u>107</u>

Es ist demnach gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme zu verzeichnen, die ohne Zweifel auf die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 27. Juni 1944 zurückzuführen ist, da auch innerhalb der Kleinviehzucht eine verschärzte Kontrolle durchgeführt wurde, die 8 Straffälle nach sich zog.

XVIII. Tierseuchenpolizei**1. Allgemeines**

Im Berichtsjahr hatten 115 Tierärzte und 1 Tierärztin die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes. Von diesen versahen 99 die Funktionen eines Kreistierarztes oder Stellvertreters.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

a) lebende Tiere:	Stiere	118 Stück
	Ochsen	2425 »
	Kühe	295 »
	Rinder	336 »
	Schweine	1318 »
	Pferde	<u>9</u> »
	Total	<u>4501</u> Stück

Die Tiere der Rindviehgattung stammten aus Argentinien, Dänemark, Irland, Österreich, Rumänien und Ungarn, die Schweine aus Ungarn und der Türkei.

b) Fleisch:

Stierenfleisch.	800 kg	aus Brasilien
Ochsenfleisch.	721 524	» aus Brasilien, Argentinien
Kuhfleisch . .	150 765	» aus Brasilien, Argentinien und den USA.
Rindfleisch . .	143 552	» aus Brasilien, Argentinien und Dänemark
Kalbfleisch . .	22 572	» aus Österreich
Schafffleisch . .	2 454	» aus den USA.
Schweinefleisch	326 982	» aus verschiedenen Ländern
Pferdefleisch . .	11 415	» aus Dänemark
Total	<u>1 380 064</u> kg	

3. Einfuhr lebender Tiere aus dem Ausland

In unsern Kanton gelangten 193 Pferde, 3 Zwergesel und 2 Ponys. Es wurden eingeführt aus:

Dänemark	10 Pferde
Frankreich	18 »
Holland	120 »
Irland	21 »
Belgien	11 »
Schweden	10 »
Deutschland	2 »
USA	1 »
Total	<u>193</u> Pferde

davon 43 Reitpferde.

Zwei Rückwanderer aus Frankreich brachten als Eigentum 1 Pferd, 2 Kühe und 15 Schweine mit. Die Klauentiere wurden sofort gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft.

4. Ausmerzung von gealptem Nutzvieh geringerer Qualität

Mit Beschluss vom 22. Oktober stellte der Regierungsrat vorsorglich einen Betrag von Fr. 30 000 zur Verfügung, sofern die Ausmerzaktion erforderlich werden sollte. Wie im letzten Jahr war vorgesehen, die durch die Gewährung dieser Beiträge entstehenden Kosten zu gleichen Teilen auf Bund, Sektion für Fleisch und Schlachtvieh, und Kanton zu übertragen. Gleiche Beiträge konnten ausgerichtet werden für Reagenter, die aus den dem Tuberkulosebekämpfungsverfahren angeschlossenen Beständen zur Ausmerzung gelangten, sofern dies zur Sanierung des ganzen Bestandes führte.

Während des ganzen Herbstanfangs ergaben sich nirgends irgendwelche Absatzstockungen. Alle verkäuflichen Tiere fanden zu guten Preisen schlanken Absatz, so dass die vorgesehene Ausmerzaktion lediglich für 13 Tiere einsetzen musste, die bei einer Totalausgabe von Fr. 2164.80 an Zuschüssen vom Kanton Fr. 721.60 erforderten.

5. Rauschbrand

Es wurden total 58 002 Stück geimpft oder 1083 Tiere mehr als letztes Jahr. An Rauschbrand umgestanden sind 14 Stück, wovon 4 Schadenfälle geimpfte Tiere betrafen. Es ergibt sich somit für die schutzgeimpften Tiere eine Verlustziffer von 0,07 % (1947: 0,14 %).

Rauschbrand-Impfungen 1948

Landesteil	Alter und Zahl der Impflinge					
	unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre	Total 1948	Total 1947
Oberland	10 665	10 463	6 680	52	27 860	(27 157)
Emmental	276	720	526	11	1 533	(1 499)
Mittelland	1 110	7 657	5 711	71	14 549	(14 433)
Oberaargau	39	440	322	17	818	(606)
Seeland	236	2 654	1 619	15	4 524	(4 466)
Jura	2 160	3 695	2 814	49	8 718	(8 758)
Total	14 486	25 629	17 672	215	58 002	(56 919)
(1947)	(18 514)	(26 081)	(17 077)	(247)	(56 919)	

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	9	—	—	9
Emmental	1	—	—	1
Mittelland	—	—	—	—
Oberaargau	1	—	—	1
Seeland	—	—	—	—
Jura	3	—	—	3
Total	14	—	—	14
(1947)	(21)	(3)	(—)	(24)

6. Milzbrand

Es ereigneten sich 14 Schadenfälle in 10 Amtsbezirken (Aarberg 1, Aarwangen 1, Burgdorf 3, Konolfingen 1, Laupen 1, Porrentruy 1, Schwarzenburg 1, Thun 1, Trachselwald 1 und Wangen 3). 1947: 5 Amtsbezirke mit 8 Todesfällen).

7. Maul- und Klaubenseuche

Infolge Einschleppung aus dem Kanton Basel-Land brach am 7. März in einem Bestande in der Gemeinde Wahlen, Amtsbezirk Laufen, die Maul- und Klaubenseuche aus. Wegen Kontakt mit dem ersten verseuchten Bestand traten am 11. und 20. März nochmals 2 Fälle auf. Die Tiere dieser Bestände (28 Stück Rindvieh und 1 Schwein) wurden im Schlachthof Basel geschlachtet. Die Schutzimpfung von 236 Beständen mit 1505 Tieren (852 Stück Rindvieh, 559 Schweine, 5 Schafe und 89 Ziegen) in den Gemeinden Wahlen, Laufen, Zwingen, Brisbach, Dittingen und Nenzlingen verhinderte die Weiterausbreitung dieser gefürchteten Seuche.

Ein weiterer Fall trat am 29. April in einer Metzgerei und Wirtschaft in Hinterkappelen, Gemeinde Wohlen, auf, und zwar zuerst bei den Schweinen, die durch Verfütterung von Abfällen von Gefrierfleisch brasilianischer Herkunft angesteckt worden waren. Die

3 Stück Rindvieh und 4 Schweine des verseuchten Bestandes kamen sofort zur Abschlachtung in den Schlachthof Bern. Da in der bekannten Speisewirtschaft ein ausserordentlich reger Personenverkehr stattgefunden hatte, schützte man durch Impfung sämtliche Bestände mit 3084 Tieren in einem relativ weiten Umkreis (Eymatt-Hinterkappelen, Wohlen, Wohlei, Illiswil, Steinisweg, Uettligen, Herrenschwanden, Hahlen, Ober- und Unterdettingen). Glücklicherweise blieb es bei dem einzigen Seuchenfall in dieser Gegend.

Um die Sömmierung im französischen Grenzgebiet zu ermöglichen, impfte man im Frühling 68 Stück Rindvieh und 116 Schafe von 10 Besitzern in den Gemeinden Noirmont, Goumois, Ocourt, Damvant, Grandfontaine, Réclère und Porrentruy gegen Maul- und Klaubenseuche.

Ende August und im September traten im französischen Grenzgebiet des Amtsbezirkes Porrentruy verschiedene Fälle von Maul- und Klaubenseuche auf. Vorsorglicherweise wurden alle Bestände der Gemeinden Fahy, Bure, Buix, Boncourt, Montinez, Lugnez, Damphreux, Beurnevésin, Bonfol und Burg mit total 4727 Tieren geimpft.

8. Schweinerotlauf und Schweinepest

Es wurden schutzgeimpft:

Nach Lorenz (alte Methode): 14 696 Bestände = 46,39 % aller Schweinebestände.

Nach Kondo (neue Methode): 1958 Bestände = 6,18 % aller Schweinebestände.

(Total 16 654 Bestände = 52,57 % aller Schweinebestände.)

Das Berichtsjahr war ein ausgesprochenes Rotlaufjahr. Die Impfdurchbrüche beliefen sich auf 198 Fälle oder 1,35 % (1947: 0,99 %) der simultan geimpften Bestände, während die Verlustziffern in den nach Kondo schutzbehandelten Beständen 2,80 % (1947: 2,91 %) betrug. In den nicht schutzgeimpften Beständen ist die Seuche in stark vermehrtem Masse aufgetreten, sind doch von den 15 028 Beständen 5,57 % mit 837 Schadenfällen verseucht gewesen (1947: 659 Schadenfälle = 3,94 %). Die Schweinepest war in 554 Beständen festzustellen.

Schweinerotlauf und Schweinepest

Nach den Mitteilungen des eidg. Veterinäramtes

Landesteil	Schweine-rotlauf		Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberland	291	335	109	190
Emmental	103	143	72	159
Mittelland	255	329	218	725
Oberaargau	112	152	68	127
Seeland	113	141	49	135
Jura	244	341	49	157
Total	1118	1441	565	1493
(1947)	(808)	(1120)	(591)	(1272)

9. Agalaktie

(ansteckender Galt der Ziegen)

Es gelangte 1 Fall mit einer Ziege zur Anzeige.
Diese Krankheit ist somit bedeutungslos geworden.

10. Räude

Die nachstehende Tabelle beweist, dass diese Seuche beim Rindvieh weiter verbreitet ist, als man anfänglich glaubte. Immerhin darf man nicht unberücksichtigt lassen, dass die hauptsächlichste Erscheinung, der Juckkreis, oft andern Ursachen zugeschrieben und fachmännische Hilfe erst gerufen wird, wenn der ganze Bestand verseucht ist. Dies führt öfters unbewusst zu Verschleppungen.

Amtsbezirk	Anzahl Ge-meinden	Rinder		Schafe	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Aarberg	3	3	41	—	—
Aarwangen	1	1	5	—	—
Bern	4	4	23	—	—
Biel	1	2	13	—	—
Burgdorf	4	4	20	—	—
Courtelary	3	3	6	—	—
Delsberg	1	1	8	—	—
Erlach	1	1	1	—	—
Fraubrunnen	3	2	6	1	2
Frutigen	1	1	4	—	—
Freibergen	1	1	21	—	—
Konolfingen	6	8	59	—	—
Laupen	5	7	40	—	—
Nidau	1	1	6	—	—
Oberhasli	1	—	—	1	65
Schwarzenburg . . .	2	2	5	—	—
Seftigen	2	1	2	1	18
Signau	2	1	5	1	5
Obersimmental . . .	2	2	16	—	—
Niedersimmental . .	4	3	42	1	370
Wangen	1	1	4	—	—
Total	49	49	327	5	460

11. Geflügelpest

Anfangs des Jahres stellte man 4 Fälle fest, wovon einen in der Gemeinde Belp mit 25 Stück und die andern 3 in der Gemeinde Münsingen mit 175 Tieren.

Die 4 Bestände wurden geschlachtet, um einer Weiterverbreitung zuvorzukommen.

12. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Im Berichtsjahr wurden gemeldet:

16 Fälle von Faulbrut, davon 5 im Jura.

26 Fälle von Sauerbrut, alle im alten Kantonsteil.

53 Fälle von Milbenkrankheit, davon 27 im Jura.

Die Auslagen der kantonalen Tierseuchenkasse für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten beliefen sich auf Fr. 1757.80 (1947: Fr. 1698), davon entfielen auf die Milbenkrankheit Fr. 730 (1947: Fr. 540).

13. Bösartige Blutarmut der Pferde

Die Schadenfälle wegen dieser Krankheit sind bald wieder auf dem Vorkriegsstand angelangt. Es kamen nämlich nur noch 110 Entschädigungsgesuche, gegenüber 134 im Vorjahr; dabei handelte es sich bei 76 Fällen um versicherte, bei 33 um nicht versicherte Pferde. Für ein nicht versichertes Pferd wurde keine Entschädigung gewährt, da es sich um ein mehr als 20 Jahre altes, ausgedientes Tier handelte. Die Beiträge der Tierseuchenkasse beliefen sich auf Fr. 50 907 (1947: Fr. 65 303) oder durchschnittlich Fr. 462.70 (1947: Fr. 487) pro Schadenfall.

14. Rinderabortus Bang und gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Dem offiziellen Verfahren zur Bekämpfung dieser Seuche sind noch 27 Besitzer mit 716 Tieren angeschlossen. Die wirksameren Massnahmen zur Eindämmung dieser gefürchteten Krankheit liegen nunmehr eindeutig bei der Schutzimpfung mit dem Stamm «Buck 19». Wenn die weiblichen Tiere vor der Geschlechtsreife schutzgeimpft werden, ist der Erfolg dieser Behandlung gut.

b) Gelber Galt

Im Laboratorium der medizinischen Klinik des Tierspitals und im Verbandslabor gingen im Jahre 1948 im ganzen 11 757 Milchproben von ca. 7000 Kühen zur diagnostischen Untersuchung ein. Neben der allgemeinen Krankheitsuntersuchung wurden davon 11 018 Milchproben kulturell auf Galtstreptokokken, 1116 durch die Schnellagglutination auf Abortus-Bang-Infektion und 293 mikroskopisch auf Tuberkulose untersucht. 2139 (19,1 %) Galtkulturen, 212 (19,0 %) Schnellagglutinationen auf Abortus Bang und 30 Tuberkuloseausstriche waren positiv. Wie in den früheren Jahren wurden die entsprechenden Massnahmen empfohlen und bei Eutertuberkulose für die Ausmerzung der befallenen Tiere gesorgt, in einem Falle unter Mitwirkung des bernischen Kantonstierarztes. Der verhältnismässig häufige Nachweis von Eutertuberkulose ist zurückzuführen auf einen wesentlich vermehrten

Arbeitsaufwand für die entsprechenden Untersuchungen und auf eine Verbesserung der mikroskopischen Untersuchungsmethode.

In den jährlich gleichmässig kontrollierten Verbandsbetrieben, die ein gutes Durchschnittsbild aus unserem Milchwirtschaftsgebiet ergeben, stellten wir im Frühjahr 1948 bei 10,35 % von ca. 2100 Kühen krankhafte Milchveränderung, und zwar in 8,25 % Euterkatarrhe und in 2,1 % gelben Gald fest (entsprechende Prozentzahlen 1947: 6,5 und 1,3, total 7,8).

Nachdem im letzten Herbst infolge der Reduktion der Viehbestände Euterkrankheiten und damit eine Beimischung kranker Milch wesentlich seltener vorkamen, war dieser Milchfehler im Verlaufe des Frühjahrs wieder häufiger als in den letzten Jahren. Man ist versucht, die Zunahme der Euterkrankheiten mit den abnormen Futterverhältnissen des letzten Winters (sehr hohe Kraftfuttergaben) in Verbindung zu bringen.

Über den Stand des freiwilligen staatlichen Galtbekämpfungsverfahrens gibt folgende Zusammenstellung Aufschluss:

	Angeschlossene Bestände	Anzahl Kühe
Stand am 1. Januar 1948	49	587
Mutationen: Eintritte	8	
Abschlüsse	8	
Stand am 31. Dezember 1948	49	558

In 20 von diesen Beständen waren bei der letzten Kontrolle noch einzelne galtinfizierte Viertel feststellbar. 8 Bestände konnten nach der dreijährigen Kontrollzeit saniert entlassen werden.

Die Penicillinbehandlung hat nun dank der vollkommenen Gewebeschonung und der guten Wirksamkeit in der tierärztlichen Praxis durchwegs Eingang gefunden.

Die Einsendung von Milchproben erfolgt vielfach nicht mit der gewünschten Regelmässigkeit. Es ist nach wie vor notwendig, die Tierbesitzer auf den Wert einer systematischen Galtbekämpfung, die nicht nur offensichtlich kranke, sondern auch die nur verborgen (latent) infizierten Viertel umfasst, aufmerksam zu machen. Das Laboratorium muss sehr oft auch die Einsendung von Behandlungskontrollen verlangen.

Wenn auch die Hand des Melkers und die Tierhaltung den Verlauf der Krankheit beeinflussen, so ist doch die spezifische Infektion die wichtigste Ursache, und diese muss in erster Linie ausgeschaltet werden.

15. Bekämpfung der Dasselplage

Kostenfreie Abgabe von Medikamenten:

Medikament	Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin	340,55 l	11 735 7 950.60
Hypokotin	167,05 kg	4 825 1 756.20
Tikizid	147,37 l	6 673 2 312.10
Varotox	50,72 l	3 166 1 033.10
Total	26 399	18 052.—
(1947)	(20 362)	(9649.65)

Kostenverteilung:

Schweiz. Häuteschädenkommission	50 %	Fr. 6 526
Bund	25 %	» 3 263
Kanton	25 %	» 3 263
		Fr. 13 052

Die Auslagen für die tierärztlichen Kontrollen beliefen sich auf Fr. 6797.60.

16. Rindertuberkulose

Das Bekämpfungsverfahren hat im Berichtsjahr eine erfreuliche Ausdehnung erfahren. Es sind total 1392 Bestände (1947: 708) angeschlossen. Diese verteilen sich wie folgt:

Oberland:	Bestände	Tiere
Staatlich anerkannt tuberkulosefrei .	378	3 738
Erstmals tuberkulosefrei befunden .	478	3 720
Noch nicht tuberkulosefrei	208	2 821
Total	1064	10 279

Übriges Kantonsgebiet:	Bestände	Tiere
Staatlich anerkannt tuberkulosefrei .	67	735
Erstmals tuberkulosefrei befunden .	71	884
Noch nicht tuberkulosefrei	190	4527
Total	328	6146

Es sind somit im Kanton Bern 445 Bestände staatlich anerkannt tuberkulosefrei, und 549 Bestände erwiesen sich bei der letzten Untersuchung als tuberkulosefrei. Von den 1392 angeschlossenen Beständen sind 994 ohne Reagenten = 71,4 %.

Obligatorisch angeschlossene Gebiete sind:

- a) die Gemeinden Därstetten, Brienz, Oberried, Niederried und Schwanden;
- b) die Viehzuchtgenossenschaften Zweisimmen I, Erlensbach III, Wimmis II und die Fleckviehzuchtgenossenschaft Oberhasli;
- c) die Viehversicherungskasse Sangernboden der Gemeinde Guggisberg.

Wegen Tuberkulose wurden von der Tierseuchenkasse entschädigt:

	Schatzung Fr.	Erlös Fr.	Entschädigung Fr.
113 Tiere	163 344	103 464	27 210
im Durchschnitt . . .	1 586	1 004	264

Für 8 weitere Tiere gab es keine Entschädigung, weil es sich um abgehende Tiere gehandelt hat.

Vom Recht der einmaligen kostenlosen Orientierungsuntersuchung haben 651 Besitzer Gebrauch gemacht. Man darf annehmen, dass sie auf Grund der erhaltenen Ergebnisse die Sanierung ihrer Bestände freiwillig in Angriff genommen haben.

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte

An Stelle des weggezogenen Dr. Mäder in Aarwangen wurde Dr. Luder daselbst als Kreistierarzt-Stellvertreter gewählt.

b) Viehinspektoren

Kurse für deutschsprachige Teilnehmer:

21.—23. Januar	26	Teilnehmer
28.—30. Januar	21	»
4.—6. Februar	23	»
17.—19. November	23	»

Alle 93 Kursteilnehmer erhielten den Fähigkeitsausweis.	
Die Gesamtkosten beliefen sich auf . . .	Fr. 2583.85
Anteil des Bundes	» 886.90
Durch die Tierseuchenkasse getragen . . .	<u>Fr. 1696.95</u>

Übertrag	Fr. 445
2 à » 40 = »	80
2 à » 50 = »	100
2 à » 80 = »	160
5 à » 100 = »	<u>500</u>
Total	<u>Fr. 1285</u>

c) Wasenpolizei

Nichts Besonderes.

XIX. Fleischschau

Von den 12 Teilnehmern am Kurs für Fleischschauer und Stellvertreter vom 23.—28. Februar hat einer die Prüfung nicht bestanden. Die Kosten dieses Kurses beliefen sich auf Fr. 992.60, woran der Bund Fr. 372 rückvergütete.

In diesen Aufgabenkreis gehörte auch die Begutachtung vieler Pläne für Neu- oder Umbauten von Metzgereien.

Tätigkeit der Fleischschauer

Das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren und der Untersuchungen des in die Gemeinden eingeführten Fleisches ist ersichtlich aus den nachstehenden Tabellen.

Organveränderungen wegen Tuberkulose stellte man bei 5847 oder 2,7 % aller geschlachteten Tiere fest. Die einzelnen Tierkategorien weisen folgenden Befall von Tuberkulose auf:

Stiere	12,64 % (10,39)
Ochsen	9,90 % (9,32)
Kühe	18,17 % (20,91)
Rinder	9,52 % (8,64)
Kälber	0,39 % (0,32)
Schafe. . . .	0,26 % (0,22)
Ziegen. . . .	1,01 % (0,66)
Schweine . . .	1,08 % (1,03)
Pferde. . . .	— (0,11)

Bei 22 480 Tieren oder 10,4 % sämtlicher Schlachtungen zeigten sich einzelne erkrankte und zu beseitigende Organe.

Im Berichtsjahr wurden 173 450 Fleischbegleitschiene (137 500), 15 750 (12 800) Fleischschauzeugnisse und 2050 (3400) Begleitscheine für Pferdefleisch abgegeben.

Expertisen und Bestrafungen

Expertisen wurden im Berichtsjahr keine angegeht.

Bussen wegen Vergehen gegen die Fleischschauvorschriften:

2 à Fr. 5 = Fr. 10
6 à » 10 = » 60
1 à » 15 = » 15
11 à » 20 = » 220
2 à » 25 = » 50
3 à » 30 = » 90

Übertrag Fr. 445

XX. Hufbeschlag

Am 27. August verschied jäh Hufbeschlaglehrer Ernst Lehmann, der während 21 Jahren den praktischen Unterricht an den Hufbeschlagkursen erfolgreich erteilt hatte. Wir möchten nicht verfehlten, auch an dieser Stelle seine Tätigkeit zu danken.

Zufolge dieser plötzlichen Vakanz fiel der zweite Kurs im Winter aus.

Am Kurs vom 16. Februar bis 10. April nahmen 15 Zivil- und Militärhufschmiede teil. Ein Zivilschmied musste wegen Unfall 14 Tage vor Schluss den Kurs verlassen. Die übrigen Teilnehmer haben die Prüfung bestanden und das Patent erhalten.

Die Kosten des Kurses betragen Fr. 7562.80. An diesen Betrag leistete der Bund eine Rückvergütung von Fr. 2173, so dass der Kanton Fr. 5389.80 oder pro Kursteilnehmer Fr. 359.80 zu übernehmen hatte.

XXI. Viehhandel

Der gute Geschäftsgang im Nutzviehhandel wirkte sich auch auf die Bewerbungen um das Viehhandelspatent aus. Man musste nämlich fünf Einführungskurse durchführen:

1. Kurs vom 14.—16. Januar mit 25 Teilnehmern, wovon 1 Freiburger
2. Kurs vom 11.—13. Februar mit 28 Teilnehmern, wovon 6 Solothurner
3. Kurs vom 24.—26. November mit 24 Teilnehmern
4. Kurs vom 1.—3. Dezember mit 27 Teilnehmern, wovon 6 Freiburger und 1 Walliser
5. Kurs vom 15.—17. Dezember mit 24 Teilnehmern, wovon 2 Freiburger
Total 128 Teilnehmer

Von den Teilnehmern an den drei letzten Kursen haben 7 Bewerber die Prüfung nicht bestanden.

Gestützt auf § 11 der Interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel haben wir 3 bisherigen Viehhändlern das Patent entzogen und einem weiteren die Abgabe dieses Ausweises verweigert.

Es wurden 1223 Patente ausgegeben, wovon 121 (128) für alle Tiergattungen gültig waren. 784 (745) erlaubten die Ausübung des Handels mit Gross- und Kleinvieh, und 318 (302) berechtigten lediglich zum Handel mit Kleinvieh.

Die Reineinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergeben den Betrag von Fr. 206 660.90. Dazu kamen noch Fr. 1547 als Einnahmen für die Ausstellung von Hausierhandelspatenten für lebendes Hausgeflügel. Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

Zusammenstellung über die im Jahre 1948 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus				Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Ersecheinungen der Tuberkulose			
	dem eigenen Kanton		anderen Kantonen		Davon waren dem Ausland not- geschlachtet		Bedingt bankwürdig		Einzelne Organe müssen besichtigt werden bei			
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	örtliche	Euter
Total 1948:	216 068	179 889	31 678	4501	11 906	211 468	3 697	903	22 480	5 012	165	670
Total 1947:	206 287	179 286	21 996	5005	14 958	199 936	5 385	966	22 990	7 527	202	932

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1948

B. Einfuhrsendungen von fleischschau-pflichtigem Fleisch und daraus hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland				Aus dem Ausland				Total			
	Ergebnis der Untersuchung				Ergebnis der Untersuchung				Ergebnis der Untersuchung			
	Gesund befunden	Beanstandet	Gesund befunden	Beanstandet	Gesund befunden	Beanstandet	Gesund befunden	Beanstandet	Gesund befunden	Beanstandet	Gesund befunden	Beanstandet
kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.												
Total 1948	2 001 149	1 986 165	14 984	1 400 650	1 380 064	20 586	3 401 739	3 366 229	35 570			
Total 1947	1 886 634	1 871 250	15 384	1 591 445	1 583 540	7 905	3 478 079	3 454 790	23 289			
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren												
Total 1948	1 996 112	1 995 715	397	283 493	276 530	6 963	2 279 605	2 272 245	7 360			
Total 1947	1 519 274	1 519 044	230	171 388	167 044	4 344	1 690 662	1 686 088	4 574			
c) Geflügel, Wildbret, Fische, Krusten- und Weichtiere usw.												
Total 1948	99 118	98 960	158	214 950	214 883	67	314 068	313 843	225			
Total 1947	86 098	85 974	124	239 168	239 118	50	325 266	325 092	174			
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen												
Total 1948	15 408	15 368	40	40 468	40 468	—	55 876	55 836	40			
Total 1947	13 914	13 874	40	33 393	33 393	—	47 307	47 267	40			

	Händler	Land-wirte	Metzger	Wirte	Andere Berufe	Total
Hauptpatente	206 (199)	547 (531)	225 (207)	72 (76)	41 (42)	1091 (1055)
Nebenpatente	29 (27)	70 (64)	17 (19)	4 (3)	12 (7)	132 (120)
Total	<u>235 (226)</u>	<u>617 (595)</u>	<u>242 (226)</u>	<u>76 (79)</u>	<u>53 (49)</u>	<u>1223 (1175)</u>

Die Zusammenstellung der von den bernischen Viehhändlern im Berichtsjahr umgesetzten Tiere ergab folgende Zahlen:

2821 Pferde über 1 Jahr alt; 718 Fohlen; 23 807 Stück Grossvieh; 66 027 Kälber; 53 127 Schweine; 465 Ziegen und 901 Schafe.

XXII. Viehversicherung

Organisation

Im Berichtsjahre wurden die Rindviehversicherungskassen Gurzelen, Forst-Längenbühl und Courrendlin, die Ziegen- und Schafversicherungskasse Wattwil und Umgebung sowie die Schafversicherungskassen Krauchthal und Umgebung, Guggisberg I, Neuenegg und Umgebung, Rüscheegg-Rüti und Burgdorf und Umgebung gegründet. In Rüeggisberg, Niedermuhlern und Oberbalm ist die obligatorische Schafversicherung im Anschluss an die Ziegenversicherungskasse des Amtsbezirkes Seftigen I. Kreis beschlossen worden.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen
Davon beschäftigten sich 115 mit der Ziegen- und 57 mit der Ziegen- und Schafversicherung.

Zahl der selbständigen Ziegen- und Schafversicherungskassen
Davon beschäftigten sich 27 mit der Ziegen- und Schafversicherung, 11 ausschliesslich mit der Ziegenversicherung und 5 ausschliesslich mit der Schafversicherung.

Total

479
43

Zahl der versicherten Rindviehbesitzer
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer
Zahl der versicherten Schafbesitzer

Total

522
32 483
4 207
1 426
38 116

Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:

Rindvieh	257 472
Ziegen	10 915
Schafe	5 400
	Total 273 787

Kantonsbeitrag

128 664 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.50	Fr. 192 996.—
51 961 Stück Rindvieh mit $\frac{1}{2}$ Gebirgszuschlag Fr. 1.87½ ¹⁾	» 97 427.90
76 847 Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 2.25	» 172 905.75
257 472 Stück Rindvieh zusammen	Fr. 463 329.65
10 915 Ziegen zu 90 Rp	» 9 823.50
5 400 Schafe zu 90 Rp	» 4 860.—
	Total Fr. 478 013.15

Bundesbeitrag

128 664 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.—	Fr. 128 664.—
51 961 Stück Rindvieh mit $\frac{1}{2}$ Gebirgszuschlag Fr. 1.30	» 67 549.80
76 847 Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 1.60	» 122 955.20
257 472 Stück Rindvieh zusammen	Fr. 319 168.50
10 915 Ziegen zu 50 Rp.	» 5 457.50
5 400 Schafe zu 50 Rp.	» 2 700.—
	Total Fr. 327 326.—

Viehversicherungsfonds

Einnahmen

Bestand am 1. Januar 1948	Fr. 525 062.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse.	» 17 064.53
	Fr. 542 127.40

Ausgaben

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge pro 1947	» 17 064.53
Reines Vermögen am 31. Dezember 1948	Fr. 525 062.87

¹⁾ Inbegriffen 40 Aufrundungen à 2½ Rp.

XXIII. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis pro 1948

Einnahmen:

1. Kapitalzinse pro 1948		Fr.	124 447.71
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen Viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)	»	5 555.—	
3. Beiträge der Tiereigentümer (pro 1948 kein Bezug)	»	—.—	
4. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen	»	408 911.30	
5. Gebühren { a) für eingeführte Tiere und Fleischwaren.	Fr.	11 818.50	
{ b) für Hausierhandel mit Geflügel	»	1 547.—	
			13 365.50
6. Verwertungen: Erlös von Tieren, die durch die T.S.K. verwertet wurden abzügl. Verwertungs- und Schätzungsosten	Fr.	45 774.55	
	»	191.10	
			45 583.45
7. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen für Tierverluste	»	198 567.70	
8. Beitrag des Kantons an die Kosten für die Bekämpfung der Rindertuberkulose	»	27 368.30	
9. Viehgesundheitspolizei :			
a) Beitrag des Bundes an die Aufwendungen für :			
1. Sera und kreistierärztl. Verrichtungen (ohne Rindertuberkulose und Maul- und Klauenseuche)	Fr.	87 589.75	
2. Bekämpfung der Rindertuberkulose	»	32 693.50	
3. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche	»	15 778.15	
			Fr. 136 061.40
b) Beitrag der Schweiz. Häuteschädenkommission an die Kosten für die Bekämpfung der Dassellarven	»	6 526.—	
c) Beiträge der Tiereigentümer für den Anschluss an das Rindertuberkulosebekämpfungsverfahren	»	25 898.—	
d) Verschiedene Einnahmen	»	4 188.70	
			» 172 619.10
10. Verwaltungskosten — Verschiedene Einnahmen.			» 7 944.20
		<i>Total Einnahmen</i>	Fr. 1 004 362.26

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Pferde	Rinder	Anzahl Tiere Schafe	Ziegen	Schweine	Fr.
a) Agalaktie	—	—	—	1	—	123.—
b) Anämie der Pferde . .	107	—	—	—	—	» 50 077.—
c) Maul- und Klauenseuche	—	31	2	—	9	» 42 305.20
d) Milzbrand	—	15	—	—	—	» 22 068.80
e) Rauschbrand	—	9	—	—	—	» 9 105.—
f) Rindertuberkulose . .	—	103	—	—	—	» 27 210.60
g) Schweinepest	—	—	—	—	1320	» 139 579.20
h) Schweinerotlauf . . .	—	—	—	—	1151	» 204 399.60
	107	158	2	1	2480	
						Fr. 494 868.40

Übertrag Fr. 494 868.40

2. Aufwendungen der Viehgesundheitspolizei für :

a) Impfstoffe Maul- und Klauenseuche	Fr. 24 355.70
b) » Rauschbrand-Milzbrand	» 35 566.65
c) » Rinderabortus Bang (Buck 19)	» 18 042.75
d) » Schweinerotlauf-Schweinepest	» 152 658.50
e) die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche	» 8 775.25
f) » » » Rindertuberkulose	» 70 730.60
g) » » » Bienenkrankheiten	» 1 745.80
h) » » » Dassellarven	» 19 849.60
i) » bakteriologischen Untersuchungen (ohne Makla und Tbc.)	» 24 461.60
k) » kreistierärztlichen Verrichtungen (ohne Makla, Tbc. und Dassellarven)	» 33 377.40
l) » Durchführung der Viehinspektorenkurse	» 2 638.15
m) Verschiedene andere Aufwendungen der Viehgesundheitspolizei	» 4 091.35
	—————
	» 396 293.35
3. Kosten der Viehgesundheitsscheine (Druck- und Speditionskosten)	» 28 230.65
4. Allg. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten	» 37 439.55
<i>Total Ausgaben</i>	<i>Fr. 956 831.95</i>

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1948

Einnahmen	Fr. 1 004 362.26
Ausgaben	» 956 831.95
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<i>Fr. 47 530.31</i>

Kapitalbilanz

Bestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1948	Fr. 3 895 302.79
Bestand der Tierseuchenkasse am 31. Dezember 1948.	» 3 942 833.10
<i>Vermögensvermehrung im Jahr 1948</i>	<i>Fr. 47 530.31</i>

XXIV. Gesetzgebung

- Das Volk hat am 8. Februar 1949 beschlossen, die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Massnahmen des Bundes zur Milderung der Dürreschäden zur Verfügung zu stellen.
- In Verordnungen vom 10. Februar und 1. Juni sind die Einzelheiten der Durchführung festgelegt worden.
- Ein Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 1948 hat auf 1. Januar 1949 einen neuen Tarif für tierärztliche Verrichtungen im staatlichen Verfahren zur Bekämpfung der Rindertuberkulose in Kraft erklärt.
- Zum Gesetz vom 7. Dezember 1947 über die Viehversicherung ist am 14. Dezember 1948 eine Vollziehungsverordnung erlassen worden.

5. Das vom Bernervolk am 19. Dezember 1948 gutgeheissene Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 über die Entschuldung landwirtschaftlicher Liegenschaften bezeichnet die Landwirtschaftsdirektion als Rekursinstanz bei Veräusserungen landwirtschaftlicher Grundstücke vor Ablauf der Sperrfrist sowie bei Schätzungen der Gültssatzungskommission.

Bern, den 30. April 1949.

Der Direktor der Landwirtschaft:

H. Stähli

Vom Regierungsrat genehmigt am 17. Juni 1949

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

